



Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

GEMEINDE-BULLETIN

NR. 88 11.2018



mit folgenden Themen

Editorial/S. 3

Gemeindeversammlung/S. 4

Informationen aus dem Gemeinderat/S. 11

Informationen der Institutionen und Vereine/S. 26

NR. 88 11.2018



INHALT

3	Editorial
4	Gemeindeversammlung
11	Aus dem Gemeinderat
14	Aus der Verwaltung
20	AHV-Zweigstelle
21	Volksschule
23	Feuerwehr
24	Projekt Wohnen im Alter
26	Burggemeinde
29	BDP Oberbipp
29	SVP Oberbipp
30	FDP Oberbipp
30	Tierschutz
31	Senioren für Senioren
35	Ev.-Ref. Kirchgemeinde
35	Waldspielgruppe Wurzuching Oberbipp und Umgebung
36	Turnverein Oberbipp
36	IHC Down Shakers
37	Pro Jura Bipperamt
38	Pfadi Bipp-Wiedlisbach
38	Samariter Oberbipp, Rumisberg, Farnern
39	Männerchor Oberbipp
39	Musik Oberbipp
40	Frauenverein Oberbipp
40	Verein Polo
41	Sekundarschulverein
41	Schopfeggerzunft / Tönlifurzer
42	SRK Bern - Oberaargau
43	Spitexana GmbH



Impressum

Namentlich gezeichnete Artikel unterliegen der alleinigen Verantwortung der AutorInnen.

Bulletin

Nr. 88, November 2018
erscheint zweimal jährlich

Herausgeber

Der Gemeinderat und die Verwaltung von Oberbipp

Adresse

Gemeindeverwaltung
Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp
Telefon 032 636 27 73
Fax 032 636 27 74
gemeinde@oberbipp.ch

Auflage

900 Exemplare

Redaktionsschluss

Nr. 2 / 2018, 30.09.2018

Erscheinungsdatum

November 2018

Titelbild

Samuel Sommer



EDITORIAL

Liebe Oberbipperinnen
Liebe Oberbipper

Wer hat es bereits entdeckt oder bereits geklickt? Seit anfangs Oktober 2018 ist unsere neue Internetseite aufgeschaltet. Damit haben wir unseren Auftritt im Netz modernisiert. Besuchen Sie uns auf www.oberbipp.ch und teilen Sie uns Ihre Meinung und eventuelle Verbesserungsvorschläge mit. Die neue Homepage bildet zudem die Grundlage für eine «papierlose Verwaltung», welche wir langfristig anstreben. Demnächst werden der Gemeinderat und die Kommissionen für die Sitzungsvorbereitungen weitgehend auf Papier verzichten. Damit leisten wir einen Beitrag an den Umweltschutz und reduzieren zudem unsere Administrationskosten. Und die Entwicklung in die digitale Zukunft ist noch nicht zu Ende. Bereits in einigen Wochen werden wir der Öffentlichkeit nochmals eine Neuheit präsentieren können. Aber dazu werde ich mich äussern, sobald es so weit ist.

In den Informationen zur nächsten Gemeindeversammlung finden Sie auch detaillierte Informationen zum Budget 2019. Die langfristige Tendenz mit einem strukturellen Defizit wird sich in den nächsten Jahren leider fortsetzen. Trotz eines rigorosen Sparkurses des Gemeinderates bei den beeinflussbaren Positionen, welche leider nur noch rund 20% des gesamten Budgets ausmachen, konnte der negative Trend noch nicht gebrochen werden. Hervorgerufen wird der Aufwandüberschuss durch zusätzliche, gesetzlich verankerte Ausgaben im Bildungsbereich (u.a. Einführung Lehrplan 21), höhere Ausgaben im Sozialwesen beim Kanton sowie markante Mindereinnahmen bei den Steuern für juristische Personen. Um die Gemeindefinanzen langfristig zu stabilisieren und um notwendige Investitionen sicherzustellen, musste der Gemeinderat eine unpopuläre Entscheidung fällen: er schlägt dem Souverän eine massvolle Erhöhung der Gemeindesteuer um einen Steuerzehntel auf neu 1.59 vor. Damit läge Oberbipp – was die Steuerlast betrifft - im Mittelfeld der Gemeinden in unserer Region. Die «lieben» Finanzen bleiben also ein Dauerthema in unserer Gemeinde.

Die regionale Petition zum Ausbau der Autobahn A1 zwischen Härkingen und Luterbach befindet sich in ihrer finalen Phase der Unterschriftensammlung. Wir könnten noch viele zusätzliche Unterschriften gebrauchen. Also: wenn Ihnen etwas an der Lebensqualität in unserer schönen Region liegt und Sie diese auch in Zukunft behalten wollen, wenn Sie sich für den Natur- und Bodenschutz sowie optimierte Licht- und Lärmschutzmassnahmen engagieren möchten, dann sammeln Sie doch noch fleissig Unterschriften. Unterschriftenbögen können Sie auf der Verwaltung beziehen oder direkt von der Internetseite herunterladen und ausdrucken. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Und nun wünsche ich Ihnen eine interessante und informative Lektüre mit dem Gemeinde-Bulletin.

Thomas Beer
Gemeindepräsident



von links nach rechts

Ihr Gemeinderat

Thomas Beer

Gemeindepräsident
Ressort: Präsidiales, Ortspolizei,
Wirtschaft

Stephan Schnyder

Ressort: Finanzen, Kultur und
Sport

Roger Obi

Ressort: Werkbetriebe, Präsident
BWK

Markus Hächler

Vizegemeindepräsident,
Ressort: Soziales und Gesundheit,
Landwirtschaft, 1. August

Christian Lanz

Ressort: Öffentliche Sicherheit,
Feuerwehr

Jürg Egger

Ressort: Bildung und Jugend

André Schär

Ressort: Bau



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Folgende Traktanden werden der Versammlung vom 19. November 2018 unterbreitet:

1. Ehrung der Verstorbenen
2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018
3. Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger; Abgabe der Bürgerbriefe
4. Beschlussfassung Revision Abfallreglement mit dazugehörigem Abfallgebührenreglement
5. Genehmigung Budget 2019; Festsetzung der Steueranlagen und wiederkehrenden Wasser- und Abwassergebühren
6. Beschlussfassung Sanierung Steingasse Süd 2. Etappe, a) Grundeigentümerbeitrag, b) Krediterteilung
7. Beschlussfassung Sanierung Industriestrasse, a) Grundeigentümerbeitrag, b) Krediterteilung
8. Verschiedenes

Nachfolgend finden Sie Informationen zu den einzelnen Traktanden.

1. Ehrung der Verstorbenen

Seit der Gemeindeversammlung vor einem Jahr sind 9 Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben. (Stand 15.10.2018)

Den Hinterbliebenen sprechen wir unsere tiefe Anteilnahme aus.

2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018

Das Protokoll wird zur Genehmigung beantragt.

3. Begrüssung der Jungbürgerinnen und Jungbürger; Abgabe der Bürgerbriefe

Dieses Jahr wurden 14 Jugendliche volljährig und können den Bürgerbrief in Empfang nehmen.

Herzliche Gratulation!

4. Revision Abfallreglement mit dazugehörigem Abfallgebührenreglement / Beschlussfassung

Die Abfallentsorgung muss verursachergerecht ausgestaltet sein. Das geht aus Art. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz hervor. Die Grüngutentsorgung genügt diesem Anspruch nicht. Zudem führt das System zu einem Fehlanreiz: Die anfallende Abfallmenge steigt seit Jahren an. Dadurch ist die Spezialfinanzierung in ein Defizit geraten. Der Gemeinderat hat eine nichtständige Kommission aus Vertretern der Parteien, Petitionären und der Gemeinde gebildet, um einen passenden Lösungsvorschlag auszuarbeiten. Das Ziel liegt in der kostendeckenden und verursachergerechten Entsorgung von kompostierbaren Grünabfällen. Die übrigen Abfälle sind nicht betroffen. Die geplanten Änderungen sehen eine verursachergerechte Finanzierung vor. Die Grüngutabfuhr findet wie bisher nach den Terminen im Abfallkalender statt. Neu verkauft die Gemeinde Vignetten entsprechend der Containergrösse (140 l, 240 l, 770 l), welche zur Grüngutabfuhr berechtigen.

Einwohner, welche diese Infrastruktur ganzjährig benutzen möchten, kaufen eine Jahresvignette und bringen sie an ihrem Container an. Wer das Angebot nur in Einzelfällen verwenden möchte oder ausnahmsweise mehr Grüngut zu entsorgen hat, kauft eine Einzelvignette und bringt diese am Container an. Dementsprechend benötigen nur die Verursacher eine Vignette. Das System wird somit verursachergerecht.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Wer Grüngut entsorgen will, hat dieses in Containern bereitzustellen. Eine Ausnahme besteht nur bei Ästen, die in reglementskonformen Bündeln bereitgestellt werden. Dafür ist eine Bündelmarke zu verwenden. Die Bündelmarke fällt unter die Kategorie der Einzelvignetten.

Da ab 01.01.2019 vom Bund eine neue Definition für Siedlungsabfälle gilt, fallen Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen nicht mehr in den Entsorgungsbereich der kommunalen Infrastruktur. Die betroffenen Unternehmen sind von der Grundgebühr befreit. Neu sind auch gewerbliche Betriebe, die ihre Tätigkeit in Räumen ausüben, für die bereits eine Grundgebühr für den Privathaushalt bezahlt wird, von der Grundgebühr befreit. Die oben genannten Anpassungen setzen eine Änderung des Abfallreglements, des Abfallgebührenreglements und der Gebührenverordnung zum Abfallgebührenreglement voraus. Die revidierte Fassung wurde an der Infoveranstaltung im Oktober der interessierten Bevölkerung vorgestellt und wird an der Einwohnergemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Preise für Jahres- und Einzelvignetten gemäss Abfallgebührenreglement

Preise für Jahresvignetten:

140 l-Container	CHF 95.00 - 135.00	zzgl. MwSt.
240 l-Container	CHF 145.00 - 205.00	zzgl. MwSt.
770 l-Container	CHF 420.00 - 540.00	zzgl. MwSt.

Preise für Einzelvignetten:

140 l-Container	CHF 3.00 - 8.00	zzgl. MwSt.
240 l-Container	CHF 4.00 - 10.00	zzgl. MwSt.
770 l-Container	CHF 12.00 - 20.00	zzgl. MwSt.
Bündelmarke	CHF 3.00 - 8.00	zzgl. MwSt.

Preise für Jahres- und Einzelvignetten gemäss Gebührenverordnung zum Abfallgebührenreglement (wird vom Gemeinderat festgelegt)

Preise für Jahresvignetten:

140 l-Container	CHF 115.00	zzgl. MwSt.
240 l-Container	CHF 175.00	zzgl. MwSt.
770 l-Container	CHF 480.00	zzgl. MwSt.

Preise für Einzelvignetten:

140 l-Container	CHF 4.00	zzgl. MwSt.
240 l-Container	CHF 5.00	zzgl. MwSt.
770 l-Container	CHF 15.00	zzgl. MwSt.
Bündelmarke	CHF 4.00	zzgl. MwSt.

Das System führt zu direkten Einnahmen durch den Vignettenverkauf. Entsprechend wird die Grundgebühr für Haushalte und Gewerbe auf CHF 210.00 gesenkt. Wird die gewerbliche Tätigkeit in Räumen ausgeführt, für die bereits eine Grundgebühr entrichtet wird, so entfällt die Grundgebühr für das Gewerbe.

Antrag an die Versammlung:

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, der Teilrevision des Abfallreglements und des Abfallgebührenreglements zuzustimmen.

5. Genehmigung Budget 2019; Festsetzung der Steueranlagen und wiederkehrenden Wasser- und Abwassergebühren

Das Budget 2019 weist bei Aufwendungen von CHF 7'438'590.00 und Erträgen von CHF 7'221'590.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 217'000.00 aus. Das Eigenkapital weist einen genügenden Bestand auf, um den Aufwandüberschuss aufzufangen. Per Ende 2019 wird das Eigenkapital voraussichtlich noch rund 2.4 Mio. Franken oder 10.72 Steuerzehntel betragen (1 Steuerzehntel entspricht CHF 232'485.00). Das Budget basiert auf einer Steueranlage von 1.59 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer und die Hundetaxe werden gegenüber dem laufenden Jahr unverändert belassen. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt wie bisher 4.5% des Staatssteuerbetrages, mindestens CHF 50.00 und max. CHF 450.00.

Die Grund- und Verbrauchergebühren Wasser und Abwasser bleiben gegenüber dem Budget 2018 unverändert. Im Bereich Abfallentsorgung sind per 01.01.2019 folgenden Ansätze vorgesehen: Grundgebühr von CHF 210.00 pro Haushalt und Betrieb. Wird die gewerbliche Tätigkeit in Räumen ausgeführt, für die bereits eine Grundgebühr entrichtet wird, so entfällt die Grundgebühr für das Gewerbe.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gründe für eine Steuererhöhung

Aus folgenden Gründen beantragt der Gemeinderat eine Anhebung von einem Steueranlagezehntel von 1.49 auf 1.59 Einheiten.

- strukturelle Defizite
- Zunahme der Lastenausgleiche:
 - Sozialhilfe: intensivere Kinderbetreuung
 - Ergänzungsleistungen: Erhöhung der Zahnarzttarife
 - Öffentlicher Verkehr: Mehrkosten von 27% (Ausbauten, Transportunternehmen grössere Anschaffung von Rollmaterial, Tram Bern-Ostermundigen)
 - Lehrergehälter: Lehrplan 21
 - Aufgabenteilung: Erhöhung der Fallpauschalen des Kantons für Leistungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
 - Neu: Pauschalisierung der Interventionskosten: Gemeinden und Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten der Interventionen.
- Unklarheit der Steuereinnahmen bei den Neuzuzüglern.
- Steuergesetzrevision 2019: Senkung Gewinnsteuersatz bei den juristischen Personen.

Die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung, Abfall und Wasserversorgung schliessen jeweils mit Ertragsüberschüssen von CHF 1'400.00, CHF 22'510.00 resp. CHF 74'950.00 ab. Der Überschuss wird den entsprechenden Eigenkapitalbeständen zugeführt. Dank dem Ertragsüberschuss in der Abfallentsorgung wird das bestehende Defizit kontinuierlich reduziert.

Für das Jahr 2019 sind Bruttoinvestitionen von CHF 2'304'800.00 geplant. Davon betreffen CHF 1'606'800.00 den steuerfinanzierten Haushalt.

Das bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 beläuft sich per Ende 2016 auf CHF 1.45 Mio. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Verwaltungsvermögen linear innert 10 Jahren abzuschreiben. Die jährliche lineare Abschreibung entspricht CHF 142'955.00. Hinzu kommen neue lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer in der Höhe von rund CHF 68'300.00 ohne Spezialfinanzierungen.

Das komplette Budget kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Alle Daten sind auch unter www.oberbipp.ch ersichtlich.

Der Versammlung wird beantragt, dem Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 217'000.00, einer Steueranlage von 1.59 sowie den Gebührensätzen der Wasser- und Abwasserentsorgung zuzustimmen.

6. Beschlussfassung Sanierung Steingasse Süd 2. Etappe, a) Grundeigentümerbeitrag, b) Krediterteilung

Nach der Sanierung der Steingasse zwischen Mettlenstrasse und Brühlgasse soll ab Mitte 2019 die Fortsetzung bis zum Bahnübergang (2. Etappe) erfolgen.

Die Bevölkerung wurde bereits bei der ersten Etappe über die Weiterführung des Projekts bis zur Bahnlinie orientiert. An der Informationsveranstaltung vom 16.10.2018 wurde die 2. Etappe im Detail vorgestellt. Die Sanierung umfasst die Strassenbeleuchtung, den Ersatz der Wasser-, Meteor- und Abwasserleitungen, den Belagersatz und die Erneuerung der Bachüberdeckung. Die Bauarbeiten sollen während den Sommerferien 2019 beginnen. Die Deckbelags-Arbeiten erfolgen voraussichtlich im Jahr 2020. Nach geltendem Beschaffungsrecht muss das Projekt nicht öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Gemeindefinanzen und das in Planung stehende Projekt der Aare Seeland mobil AG, „Umgestaltung Bahnhof-Platz und Erneuerung der Geleisanlagen“ mit Sanierung der Poststrasse, bewogen den Gemeinderat dazu, die Sanierung der Steingasse Süd zu etappieren. Aufgrund von Verzögerungen bei der Bahnhofsanierung, wird die 2. Etappe der Steingasse Süd früher als geplant in Angriff genommen.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Steingasse Süd vom Bahnübergang bis zur Brühlgasse wurden vom Ingenieurbüro BSB+Partner auf CHF 1.45 Mio. geschätzt. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 20%. Der Anteil für die 2. Etappe inkl. Reserve von 20% beträgt CHF 790'860.-.

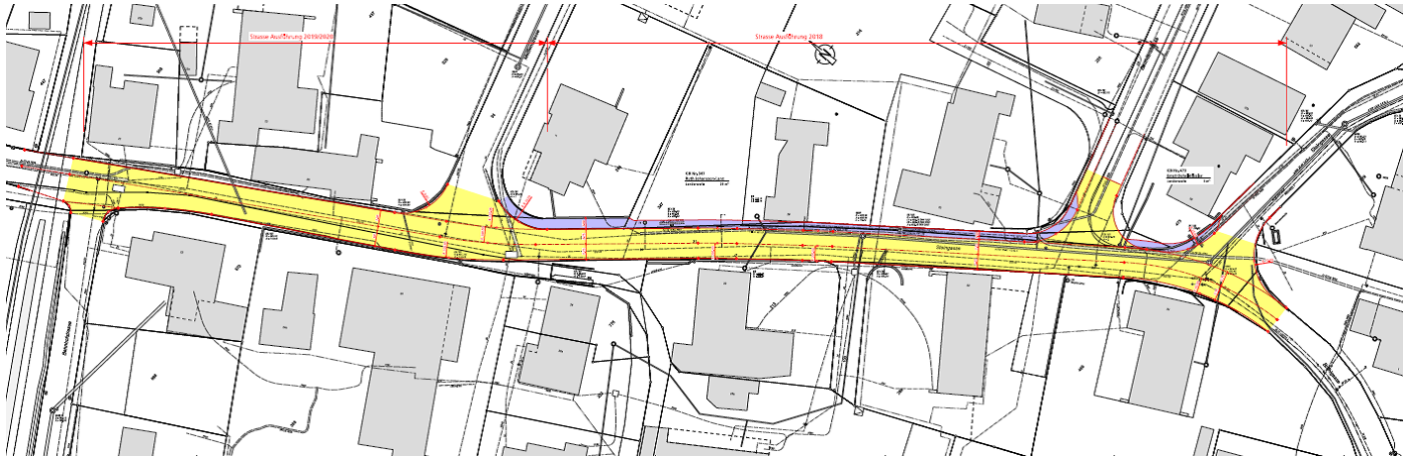


Abbildung: Sanierung Steingasse Süd: Gelb: Belag- und Kofferersatz

Grundeigentümerbeitrag

Den Grundeigentümern können gemäss kantonalem Baugesetz (Art. 112) Kosten von Strassenbauten, anteilmässig übertragen werden. Im Falle der Steingasse beträgt dieser Kostenanteil max. 50%. Die Verbesserung liegt beim Ersatz der Kofferrung und des Belages. Der Gemeinderat hält einen Kostenanteil von 30% für angemessen. Der Perimeter für die Beitragsforderung umfasst sämtliche Grundeigentümer nördlich der Kantonsstrasse mit Ausnahme der Liegenschaften im Buchli und der Industriegebiete Niedermatte (analog 1. Etappe). Massgebend für diesen Perimeter war die Frage, welche Grundeigentümer den Strassenabschnitt bei gängigen Zu- und Wegfahrten aus dem Dorf benützen. Die Berechnung der Beiträge pro Parzelle richtet sich nach dem Grundeigentümerbeitragsdekret des Kantons Bern. Um Grundeigentümerbeiträge erheben zu können, muss die Gemeindeversammlung mit dem Kreditbeschluss den Kostenanteil festlegen. Die Berechnung und Einforderung der Grundeigentümerbeiträge erfolgt mittels Verfügung bis spätestens zwei Jahre nach Fertigstellung des Bauprojekts und aufgrund der effektiven Baukosten.

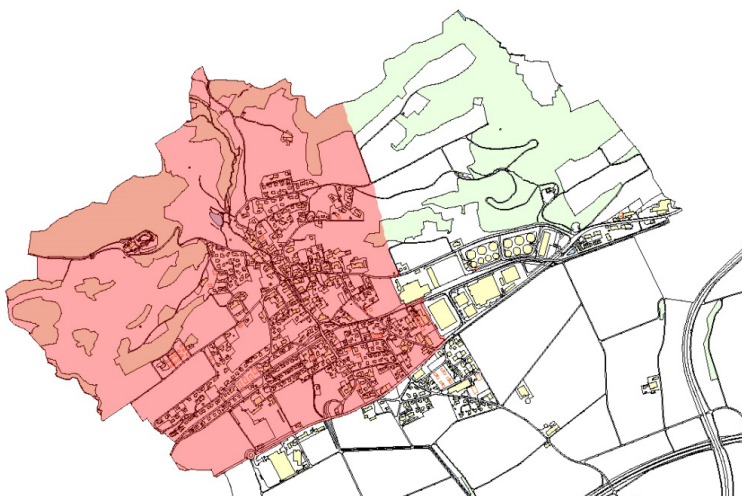


Abbildung: Rot markiert das Gebiet für die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Projektkosten

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros BSB+Partner sieht wie folgt aus:

Bereich	Kosten in CHF*	Abschreibungen	
		Dauer (Jahre)	CHF / Jahr
Bachsanierung	356'660	40	8'917
Wasser	126'360	80	1'580
Beleuchtung	21'968	20	1'098
Strassenbau	235'872	40	5'897
Trottoir	50'000	40	1'250
Total	790'860		
Grundeigentümerbeitrag (30%) Strassenbaukosten	252'258		
Total	538'602		

*inkl. 20% Reserve

Folgekosten

Jahr	2019 - 2038	2039 - 2058	2059 - 2098
Abschreibung	18'741	17'643	1'580
Kalk. Zinsbelastung für Finanzierung (1.5%)	11'863	11'533	1'895
Total	30'604	29'176	3'475
Anteil gebührenfinanziert	17'741	17'741	3'475
Anteil steuerfinanziert	12'863	11'435	0

Die bisherigen Betriebskosten verändern sich durch das Projekt nicht. Im Finanzplan ist die Sanierung für den Abschnitt Brühlgasse bis Bahnhofstrasse eingestellt. Die Gemeinde verfügt aktuell über genügend flüssige Mittel, um den Abschnitt Mettlenstrasse bis Bahnübergang finanzieren zu können. Es ist keine Aufnahme von Fremdmitteln vorgesehen. Für die Vergleichbarkeit mit späteren Projekten ist in den Folgekosten trotzdem ein kalkulatorischer Zins von 1.5% eingestellt.

Würdigung

Der Gemeinderat ist sich der hohen Projektkosten bewusst. Die Sanierung der 2. Etappe ist aufgrund der sanierungsfälligen Bachüberdeckung jedoch notwendig. Bisher wurde auf die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen verzichtet. Der Gemeinderat möchte dies künftig ändern, um die nötigen Mittel zur Erneuerung der Infrastruktur zu erhalten.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung

- a) Einen Kostenanteil von 30% für die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen auf den Strassenbaukosten zu genehmigen,
- b) Den Kredit für die Sanierung der Steingasse Süd von CHF 790'860.- zu genehmigen.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

7. Beschlussfassung Sanierung Industriestrasse, a) Grundeigentümerbeitrag, b) Krediterteilung

Der Belag der Industriestrasse ist aufgrund der vielen Schlaglöcher dringend sanierungsbedürftig. Bei der Industriestrasse handelt es sich um eine wichtige Zu-/ Wegfahrt für unser Dorf. Gleichzeitig ist die Wasserleitung in diesem Bereich sanierungsbedürftig.

Der Gemeinderat hat deshalb mit BSB + Partner ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Die WABI AG wird gleichzeitig ihre Wasserleitung im entsprechenden Bereich ersetzen. Dadurch können Kosten aufgeteilt werden.



Abbildung: Perimeter der Sanierung

Den Grundeigentümern können gemäss kantonalem Baugesetz (Art. 112) Kosten von Strassenbauten anteilmässig übertragen werden. Im Falle der Industriestrasse beträgt dieser Kostenanteil max. 50%. Die Verbesserung liegt beim Ersatz der Kofferung und des Belages. Der Gemeinderat hält einen Kostenanteil von 30% für angemessen. Der Perimeter für die Beitragsforderung umfasst die Grundeigentümer nördlich der Bahnlinie inkl. Industrie und Buchli.

Massgebend für diesen Perimeter war die Frage, welche Grundeigentümer den Strassenabschnitt bei gängigen Zu- und Wegfahrten aus dem Dorf benützen. Die Berechnung der Beiträge pro Parzelle richtet sich nach dem Grundeigentümerbeitragsdekret des Kantons Bern. Um Grundeigentümerbeiträge erheben zu können, muss die Gemeindeversammlung mit dem Kreditbeschluss den Kostenanteil festlegen. Die Berechnung und Einforderung der Grundeigentümerbeiträge erfolgt mittels Verfügung bis spätestens zwei Jahre nach Fertigstellung des Bauprojekts und aufgrund der effektiven Baukosten.

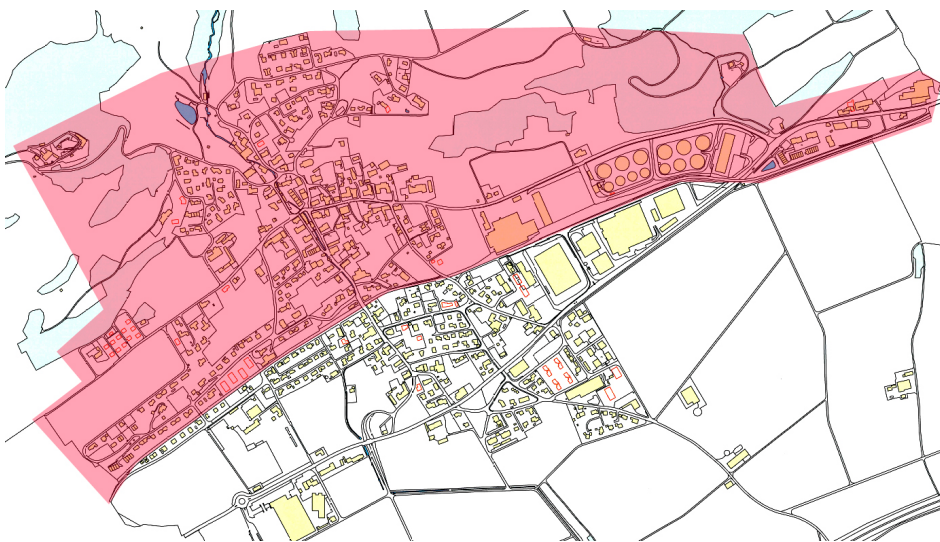


Abbildung: Rot markiert das Gebiet für die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen (ganzes Gemeindegebiet nördlich der Bahnlinie)



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Projektkosten

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros BSB+Partner sieht wie folgt aus:

Bereich	Kosten in CHF*	Abschreibungen	
		Dauer (Jahre)	CHF / Jahr
Strasse	450'000	40	11'250
Wasser	138'000	80	1'725
Total	588'000		
Grundeigentümerbeitrag (30%) Strassenbaukosten	135'000		
Total	453'000		

*inkl. 20% Reserve aufgrund der Kostengenauigkeit der Schätzung von +/- 20%

Folgekosten

Jahr	2019 - 2058	2059-2098
Abschreibung	16'975	1'725
Kalk. Zinsbelastung für Finanzierung (1.5%)	8'820	2'070
Total	25'795	3'795
Anteil gebührenfinanziert	3'795	3'475
Anteil steuerfinanziert	22'000	0

Die bisherigen Betriebskosten verändern sich durch das Projekt nicht. Im Finanzplan ist die Sanierung mit CHF 590'000.- eingestellt. Die Gemeinde verfügt aktuell über genügend flüssige Mittel, um den Abschnitt finanzieren zu können. Es ist keine Aufnahme von Fremdmitteln vorgesehen.

Würdigung

Der Gemeinderat ist sich der hohen Projektkosten bewusst. Die Sanierung ist aufgrund des defekten Deckbelages und der sich ergebenden Synergien mit der WABI AG angebracht.

Bisher wurde auf die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen verzichtet. Der Gemeinderat möchte dies künftig ändern, um die nötigen Mittel zur Erneuerung der Infrastruktur zu erhalten.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung

a) Einen Kostenanteil von 30% für die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen auf den Strassenbaukosten zu genehmigen,

b) Den Kredit für die Sanierung der Industriestrasse von CHF 588'000.- zu genehmigen.



AUS DEM GEMEINDERAT

Projekt MZH/Sporthalle

Genauere Kostenberechnungen des Neubaus der Sporthalle und der Sanierung der MZH sowie die Entwicklung der Gemeindefinanzen machen es nötig, das Projekt zu überarbeiten. Darüber informieren wir Sie an der Gemeindeversammlung vom 19.11.2018.

Projekt Wohnen im Alter

Die Baubewilligung für das Projekt mit 11 Alterswohnungen an der Obisgasse wird vom Regierungsstatthalteramt erteilt. Begonnen wird mit dem Umbau und der Sanierung der ehemaligen Käserei. 2019 erfolgt der Neubau. Die Wohnungen sollen bis Ende 2019 fertiggestellt sein (vgl. Beitrag Projekt Wohnen im Alter).

Fernwärmeheizung

Während den Herbstferien hat die Burgergemeinde die Ölheizung in der Schulanlage übernommen und saniert. Die Versorgung der Schulanlage erfolgt über diese Anlage bis die Schnitzelheizung gebaut ist.

Periodische Schutzraumkontrolle

In der Gemeinde Oberbipp findet Anfang 2022 eine periodische Schutzraumkontrolle statt. Die Kontrolle ist obligatorisch und wird vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern vorgeschrieben. Die Kontrolle wird von einem externen Unternehmen durchgeführt. Schutzraumbesitzer werden zu gegebener Zeit orientiert. Die Finanzierung erfolgt über den Ersatzbeitragsfonds.

Ersatzwahl Kommission für Schule und Jugend

Aufgrund des Rücktritts von Daniela Uebelhart per Ende Schuljahr 2017/2018, hat die SVP Sonja Baschung-Schaad als Nachfolgerin für die Kommission für Schule und Jugend nominiert. Die Amtszeit begann per 01.08.2018 und dauert bis zum 31.12.2020. Der Gemeinderat hat Sonja Baschung als neues Mitglied in die Kommission für Schule und Jugend gewählt.

Dienstjubiläum

Seit 10 Jahren arbeitet Romi Lisser als Hauswartin im Gemeindehaus. Der Gemeinderat bedankt sich bei ihr für die Treue und das Engagement zu Gunsten von Oberbipp. Er freut sich, auch weiterhin auf ihr tatkräftiges Mitwirken zählen zu dürfen.





AUS DEM GEMEINDERAT

Oberbipper Preis

Bereits zum 5. Mal wurde anlässlich der Nationalfeier der Einwohnergemeinde der Oberbipper Preis verliehen. Der diesjährige Preisträger ist Hans Anderegg.

Während Jahrzehnten hat er seine Schaffenskraft für die Bevölkerung, für die Vereine und die Gemeinde Oberbipp eingesetzt. Durch sein vielfältiges Wirken in verschiedensten Bereichen hat er die Dorfgeschichte in den letzten Jahrzehnten mitgeprägt.

Er war während 20 Jahren Mitglied des Gemeinderates, von 1969 bis 1982 amtierte er als Gemeindepräsident. Diverse wichtige Bauprojekte wurden in dieser Zeit realisiert z.B. der Neubau des Schulhauses mit Mehrzweckhalle. Stets hat er sich zum Wohle der Bevölkerung eingesetzt. Er hat Mitbürgern beim Ausfüllen der Steuererklärung geholfen oder Personen im Umgang mit Behörden unterstützt.

Eine grosse Leidenschaft von Hans Anderegg ist die Blasmusik. Er trat 1939 in die Musikgesellschaft Oberbipp ein. Heute ist er der älteste Aktivmusiker der Schweiz und hat die höchste Auszeichnung für 60 Jahre aktives Musizieren als CISM-Veteran (Confédération Internationale des Sociétés Musicales) erhalten.

Der Gemeinderat bedankt sich im Namen der ganzen Bevölkerung bei Hans Anderegg für das grosse Engagement zu Gunsten von Oberbipp und gratuliert ihm herzlich zum Oberbipper Preis 2018.

Autobahnausbau A1: Luterbach-Härkingen

Die Einsprache der Gemeinde wurde fristgerecht dem ASTRA eingereicht. Bisher ist noch keine Antwort erfolgt. Die Sammelfrist für die Petition wird demnächst ablaufen. Der Gemeinderat bedankt sich für die Teilnahme und bittet darum, noch nicht eingereichte Unterschriftenblätter rasch abzugeben.

Kreuzung Oltenstrasse/Industriestrasse

Infolge des tödlichen Verkehrsunfalls hat der Kanton Bern eine neue Linienführung im Kreuzungsbereich Oltenstrasse/Industriestrasse umgesetzt. Damit soll der Kreuzungsbereich sicherer gemacht und der Verkehrsfluss aufrecht gehalten werden. Der Gemeinderat beobachtet wie sich der Verkehr auf der Kantonsstrasse einpendelt. Er wird gegebenenfalls mit dem Kanton in Kontakt treten, um weitere Massnahmen zu verlangen.

Buchliweg

Bei Überlastung der Kantonsstrasse weicht der Verkehr auf den Buchliweg aus. Dieser wird als Schulweg genutzt und dient vor allem dem Langsamverkehr. Die Gemeinde plant daher ein dauerhaftes Fahrverbot mit einer Ausnahme für Velos und Mofas. Es ist vorgesehen, neben dem Fahrverbot eine physische Blockade für grosse Motorfahrzeuge zu installieren. Die Abklärungen mit der Gemeinde und der Flurgenossenschaft Niederbipp laufen.



Thomas Beer übergibt Hans Anderegg die Urkunde für den Oberbipper-Preis



AUS DEM GEMEINDERAT

Mitwirkung Stimmausschuss

Bei den letzten Abstimmungen ist es vermehrt vorgekommen, dass Personen unentschuldig dem Stimmausschuss ferngeblieben sind. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Mitwirkung eine demokratische Pflicht darstellt. Falls eine Teilnahme nicht möglich ist, erwarten wir eine rechtzeitige und begründete Mitteilung.

Allen Personen, die ihre Aufgabe pflichtbewusst wahrgenommen haben, danken wir an dieser Stelle bestens.

Spielplatz

An der Gemeindeversammlung vom Juni 2018 wurde der Kredit für die Errichtung eines neuen Spielplatzes an der Steingasse, Parz.-Nr. 425 genehmigt. In der Zwischenzeit wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um den Aufbau des Spielplatzes voranzutreiben. Die Arbeitsgruppe hat die gewünschten Geräte bereits ausgewählt. Nach der Genehmigung durch die Kommission Schule und Jugend und den Gemeinderat erfolgt die Baueingabe. Die Eröffnung ist im Frühling 2019 geplant. Der Gemeinderat dankt bereits jetzt für die Mithilfe aus der Bevölkerung.

Fusion Anzeiger Oberaargau West AG

Am 24.05.2018 haben die zuständigen Organe der beiden Anzeigerorganisationen Oberaargau West AG und Genossenschaft Anzeiger Langenthal und Umgebung der Fusion einstimmig zugestimmt. Die Fusion erfolgt rückwirkend auf den 01.01.2018. Die neue Anzeigerorganisation heisst Anzeiger Oberaargau AG.

Spitex Oberaargau-Land

Die Spitex Bipp Plus fusioniert per 01.01.2019 in die Genossenschaft Spitex Oberaargau Land. Der Stützpunkt in Niederbipp bleibt erhalten, der Hauptsitz befindet sich in Herzogenbuchsee.

Der Gemeinderat unterstützt die neue Organisation. Er hat einen Anteilschein erworben, um über die Geschehnisse informiert zu sein und eine Mitsprachemöglichkeit zu haben.

Ersatz Wasserleitung Niederbippstrasse – Sägetweg

Aufgrund aktueller Bauprojekte und des Alters der Leitung findet bis Ende Jahr im Bereich Sägetweg – Niederbippstrasse ein Ersatz der Wasserleitung statt. Die betroffenen Anwohner werden über Unterbrüche in der Wasserversorgung oder Einschränkungen in der Zu-/Wegfahrt orientiert.





AUS DER VERWALTUNG

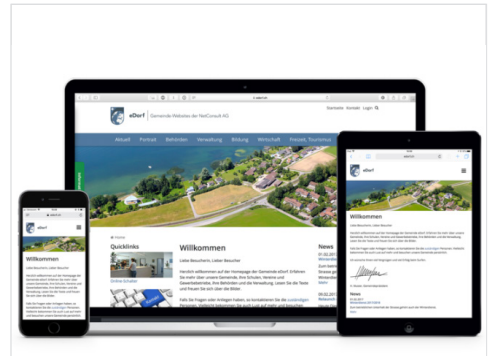
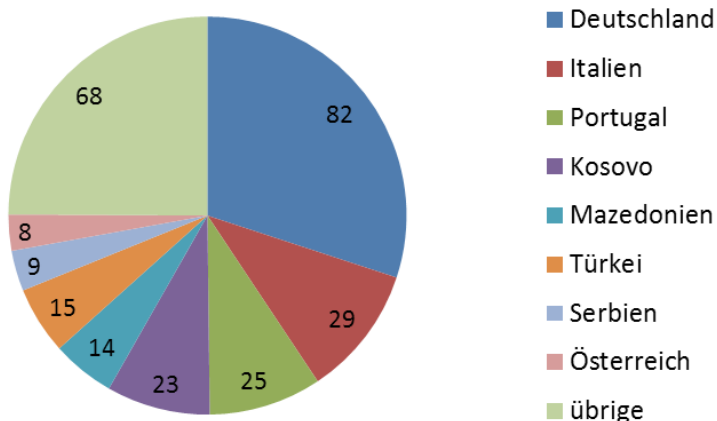
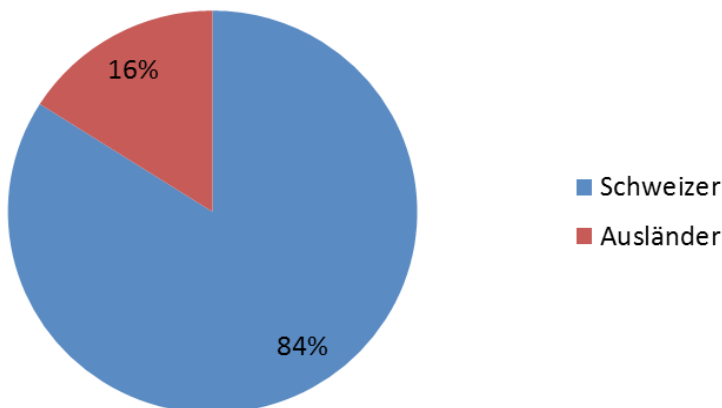
Neuer Internetauftritt

Seit Ende September 2018 verfügt die Einwohnergemeinde Oberbipp über einen neuen Webauftritt. Dieser wurde mit Hilfe der Firma Netconsult AG realisiert. Die moderne und übersichtliche Darstellung ermöglicht eine anwenderfreundliche Nutzung. Die verschiedenen Dienstleistungen und Informationen sind für Sie weiterhin abrufbar. Das Tageskartenangebot ist wie bisher verfügbar. Zudem wurden diverse Erweiterungen wie zum Beispiel der Bereich „von A bis Z“ errichtet.

Besuchen Sie uns auf der neuen Seite und überzeugen Sie sich selbst.

Bevölkerungsstatistik nach Altersgruppen per 31.08.2018

Bevölkerung von Oberbipp per 31.08.2018: Total 1'753



Gemeindeverwaltung

Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp
Tel. 032 636 27 73
Fax 032 636 27 74
gemeinde@oberbipp.ch

Finanzverwaltung

Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp
Tel. 032 636 42 37
Fax 032 636 27 74
finanzen@oberbipp.ch

Bauverwaltung

Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp
Tel. 032 636 27 23
Fax 032 636 27 74
bauverwaltung@oberbipp.ch

Website

Unter www.oberbipp.ch finden Sie viel Wissenswertes und unter „Aktuelles“ die neusten Informationen.



AUS DER VERWALTUNG

Personelles

Werkmeister Patrick Ernst wird die Gemeinde per 30.11.2018 verlassen. Er hat eine neue Stelle auf dem Werkhof Wiedlisbach angenommen. Wir danken ihm für das Engagement zu Gunsten der Einwohnergemeinde Oberbipp bestens und wünschen ihm einen guten Start in Wiedlisbach.

Die Organisation des Werkhofs wird angepasst und die Stellenbesetzung geklärt. Werkhofmitarbeiter Matthias Rickli wird im Winterdienst von den Landwirten Daniel von Ins, Daniel Schaad und Eduard Kneubühl unterstützt.

Melanie Jeker wird die Gemeindeverwaltung auch Anfang 2019 noch unterstützen und anschliessend mit dem Studium an der Fachhochschule fortfahren. Wir wünschen ihr für die bevorstehenden Prüfungen viel Erfolg!

Melanie Müller wird per Januar 2019 vom Mutterschaftsurlaub zurückkehren und mit einem Beschäftigungsgrad von 50% arbeiten. Wir freuen uns auf ihre Rückkehr.

Unsere Finanzverwalterin hat geheiratet und heisst neu Corinne Ruchti-Blaser. Herzliche Gratulation!

Geburtstagsdaten

Die Bekanntgabe von Geburtstagsdaten von Einzelpersonen mit einem Jubiläumsjahrgang ist erlaubt, wenn dies im Interesse der Betroffenen liegt. Traditionsgemäss besuchen Dorfvereine die Bürgerinnen und Bürger am Geburtstag. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass dies dem Wunsch der Jubilare entspricht.

Personen, welche mit dieser Regelung nicht einverstanden sind, bitten wir um Mitteilung an die Gemeindeverwaltung.

Öffnungszeiten Altjahrwoche

In der Altjahrwoche bleibt die Gemeindeverwaltung am Donnerstag 27.12.2018, Freitag 28.12.2018 und Montag 31.12.2018 geschlossen. Die eingeschränkten Öffnungszeiten werden vorgängig im Anzeiger publiziert und bei der Verwaltung angeschlagen. Wir danken Ihnen für das Verständnis.

Übernahme der Geschäftsführung Wasserverbund Bipperamt AG (WABI AG)

Frau Andrea Müller, Stellvertreterin der Bauverwalterin in Niederbipp, führte die Geschäftsführung der WABI AG während rund drei Jahren aus. Der Aufwand infolge von aktuellen und kommenden grösseren Projekte sowie vermehrten Besprechungen ist zunehmend. Frau Müller möchte sich vermehrt auf die Familie konzentrieren und hat aus diesem Grund die Geschäftsführung der WABI AG gekündigt.



SBB Tageskarten

Es stehen weiterhin zwei Karten pro Tag zur Verfügung.

- CHF 40.00 für Einwohner
- CHF 45.00 für Auswärtige

Die Tageskarten müssen bei der Gemeindeverwaltung abgeholt und bar bezahlt werden. Es ist keine Kartenzahlung möglich.

Für reservierte, jedoch nicht in Anspruch genommene Tageskarten, ist der volle Verkaufspreis zu bezahlen.

Last Minute Angebot

Noch verfügbare Tageskarten können ab dem Vortag der Reise für CHF 20.00 erworben werden. Das Angebot gilt auch sonntags. In diesem Fall muss die Tageskarte am Freitag reserviert und abgeholt werden. Der Preis ist für Einheimische und Auswärtige identisch.

Neu lautet die Adresse ab 01. Oktober 2018; Wasserverbund Bipperamt AG, c/o Finanzverwaltung, Kirchgasse 5, 4538 Oberbipp. Telefon 032 636 42 37

Weitere Angaben erhalten Sie unter

<https://www.oberbipp.ch/de/verwaltung/abteilungen/technische-betriebe>



AUS DER VERWALTUNG

Als Verbandsgemeinde der WABI AG war es von Interesse, die Geschäftsführung innerhalb der Verbandsgemeinden aufrecht zu erhalten und wenn möglich nicht extern vergeben zu müssen. Der Gemeinderat befürwortete die Übernahme der Geschäftsführung.

Die Wasserversorgung Bipperamt AG hat nun ihre Geschäftsführung per 01. Oktober 2018 an die Gemeindeverwaltung Oberbipp übertragen. Finanzverwalterin Corinne Ruchti-Blaser stockt Ihr Arbeitspensum auf und übernimmt die Geschäftsführung der WABI AG. Verwaltungsratspräsident der WABI AG ist Manfred Tschumi, Vizepräsident ist Peter Marti.

Parkieren auf Strassen / Schneeräumung

Die Bau- und Werkkommission bittet die Hauseigentümer, Schnee und Eis von ihren Grundstücken (Vorplätzen und Hausdächern) nicht auf den Gehwegen oder Strassen abzulagern.

Ist es ausnahmsweise unvermeidlich, darf dadurch der Fussgänger- und Strassenverkehr nicht beeinträchtigt werden und die Schneemassen sind so rasch als möglich wegzuräumen.

Autos, welche über Nacht auf öffentlichen Strassen und Gehwegen parkiert werden, erschweren oder verunmöglichen die Schneeräumung. Die Bau- und Werkkommission ersucht die Automobilisten dringend, ihre Fahrzeuge abseits der Strassen und Gehwege zu parkieren. Für Beschädigungen wird keine Haftung übernommen.

Vandalismus: Baustelle Steingasse Süd

Mit Bedauern musste die Einwohnergemeinde wiederholt mutwillige Beschädigungen auf der Baustelle Steingasse Süd feststellen.

Nach mehrfach demontierten Baustellenabsperungen und eingeschlagenen Bagger-Scheiben wurde zuletzt auch vor der mobilen WC-Anlage nicht Halt gemacht.

Da diese Schäden unnötige Wiederherstellungsarbeiten nach sich ziehen, hoffen wir in Zukunft keine Beschädigungen mehr verzeichnen zu müssen. Bitte melden Sie Beobachtungen der Verwaltung.

Bereitstellung Kehricht für Abfuhr

Die Bau- und Werkkommission hat festgestellt, dass hin und wieder Abfälle vor dem Abfuhrtag bereitgestellt werden. Sie verweist auf die Notiz im Abfallkalender, dass der angefallene Kehricht erst am entsprechenden Abfuhrtag, aber vor 07.00 Uhr beim Abholplatz deponiert werden soll.





AUS DER VERWALTUNG

Baubewilligungspflicht

Oft werden geringfügige und kleine Bauten als baubewilligungsfrei betrachtet. Eine Auflistung über bewilligungspflichtige und -freie Bauten befindet sich im Bewilligungsdekret des Kantons Bern BewD (Art. 6ff).

Zudem empfiehlt die Bauverwaltung bei Unklarheiten, die Projektabsichten mittels einer Voranfrage auf deren Bewilligungsfähigkeit hin abklären zu lassen.

Wir stehen gerne zu Ihrer Verfügung.

Wichtiger Hinweis

Photovoltaik- und Solaranlagen sind immer meldepflichtig. Die Bauverwaltung überprüft, ob es sich um eine bewilligungsfreie oder -pflichtige Anlage handelt.

Baubewilligungen (durch Regierungsstatthalter oder Gemeinderat)

Seit Mai 2018 wurden folgende Baubewilligungen erteilt (inkl. Nachträge):

Eigentümer / Standort	Baubeschrieb
Annemarie + Peter Haussener, Stierenweidstrasse 26	Neubau Einfamilienhaus mit gedecktem Sitzplatz, Gartenhaus und Garage
DAS ZELT AG, Industriestrasse 14	Umnutzung des bestehenden LKW-Abstellplatzes in einen Abstellplatz für Anhänger, Container, Motorfahrzeuge und Installation eines Sanitärcontainers
Bernhard + Verena Känzig-Rastorfer, Untergasse 16a	Aufstellen einer Fertiggarage mit Flachdach
Rosmarie + Felix Lisser, Untergasse 13	Anbau Wohnraum an das bestehende Gebäude
Rebecca C. Forster + Tobias Schläfli, Obisgasse 18	Instandstellung und Erweiterung des bestehenden Pferdezaunes, Instandstellung Mergelchaussierung Vorplatz und Ausbau Auslaufgehege
Jürg Peter, Steingasse 15a	Erstellen eines Autounterstandes
Thomas Wolf, Moosgasse 13 + 15	Aufstockung und Anbau Wohnhaus, Erneuerung der Zentralheizung



Kontakt

Therese Wuffli

bauverwaltung@oberbipp.ch

032 636 27 23



AUS DER VERWALTUNG

Christian von Ins, Schattenbergweg 1	Anbau Schweinemaststall, Neubau Jauchegrube, Terrain- anpassung
Elena + Daniel Käser, Wiedlisbachstrasse 1	Anbau Wohnhaus einge- schossig
Verena + Heinz Misteli-Schaad, Steingasse 11	Abbruch und Erneuerung Gartenmauer Süd und West mit Metallzaun, Abbruch und Erneuerung bestehendes Tenntor
Martin + Therese Walser, Mettlenstrasse 8	Bauetappe 1 (2018): Fassaden Fenstereinbau und Anpassun- gen Bauetappe 2 (2019): Küche- neinbau und Anpassungsar- beiten
Daniel Schöni, Kirchgasse 4	Erweiterung des bestehen- den Gartenpavillons
Bürgergemeinde Oberbipp	Bau der Wärmeleitungen für den Wärmeverbund der Bur- gergemeinde Oberbipp
BB-Bitumen GmbH, Niederbippstrasse 9	Neubau Lagerhalle
Nik Leuthold + Ramona Blättler, Böliweg 5	Ersetzen der bestehenden Stützmauern durch neue Stützmauern aus Granitstei- nen und Beton
Barbara + Thomas Scheidegger, Bahnhofstrasse 11	Neubau Fertiggarage mit Einstellraum
Lence + Gjorge Bozhinov, Lerchenweg 17	Neubau eines Einfamilien- hauses
Franziska + Markus Mühlebach, Oltenstrasse 8a	Ersatz bestehende Türe (Nordseite) durch Fenster; Er- stellen Windfang (Westseite), Erstellen Sichtschutzwand
Stefan + Marinette Keller, Beundenstrasse 4	Heizungssanierung: Er- satz der Kombiheizung Öl/ Holz durch eine Luft/Was- ser-Wärmepumpe
Julia + Holger Preu, Lerchenweg 19	Neubau eines Einfamilien- hauses mit angebauter Gara- ge und Sitzplatz

Stand 21.09.2018



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag

08.00-12.00 Uhr, 13.30-16.30 Uhr

Dienstag

08.00-12.00 Uhr, 13.30-18.00 Uhr

Mittwoch

08.00-12.00 Uhr, Nachmittag
geschlossen

Donnerstag

08.00-12.00 Uhr, 13.30-16.30 Uhr

Freitag

08.00-12.00 Uhr, 13.30-16.30 Uhr

Die Bauverwaltung ist am Don-
nerstag- und Freitagnachmittag
geschlossen.

Die Finanzverwaltung ist am Mitt-
woch den ganzen Tag geschlos-
sen.

Termine ausserhalb der Öffnungs-
zeiten können vorzeitig verein-
bart werden.



AUS DER VERWALTUNG

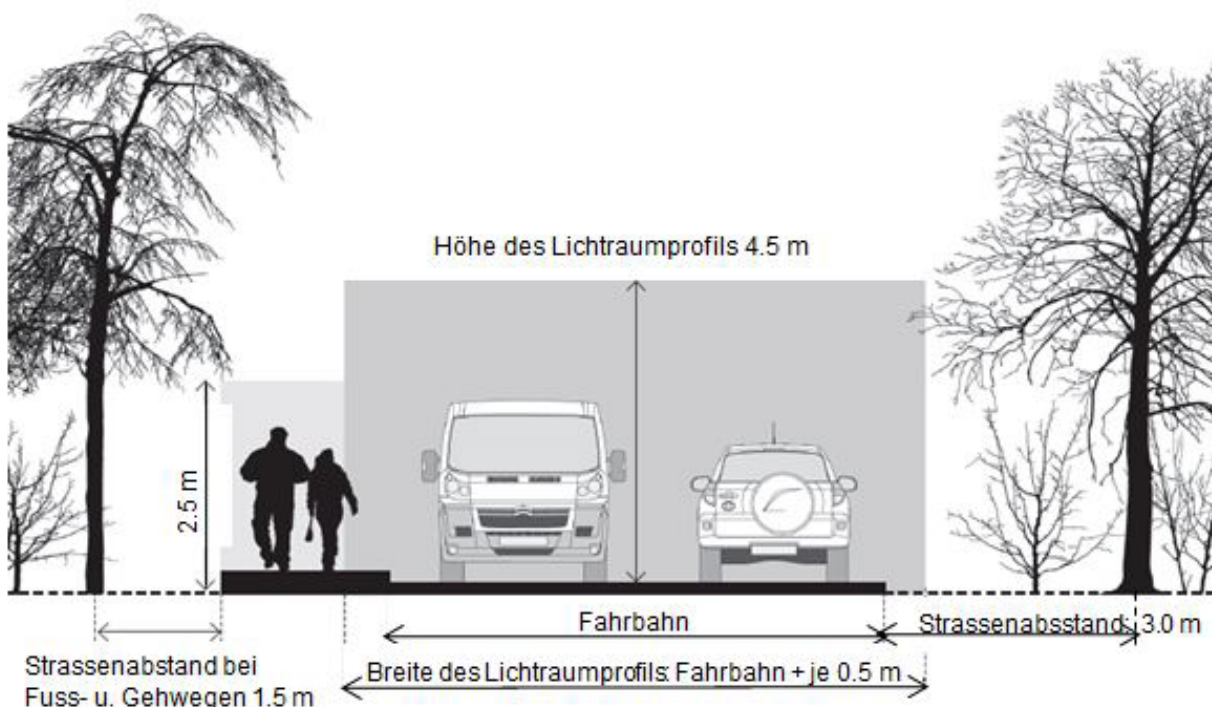
Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Die Strassenanstösser werden aufgefordert, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um max. 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Grundeigentümer haben dafür besorgt zu sein, dass alle Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig beseitigt werden. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.





AHV-ZWEIGSTELLE

Lohnbescheinigung

Am Jahresende erhält der Arbeitgebende von der Ausgleichskasse eine Lohnbescheinigung, auf welcher er alle Bruttojahreslöhne angeben muss, die er an seine Angestellten ausbezahlt hat. Auf dieser Grundlage erstellt die Ausgleichskasse die Jahresrechnung. Die Lohnbescheinigungen 2018 müssen bis am 31.01.2019 bei der AHV-Zweigstelle eingereicht werden. Informationen zum Ausfüllen der Lohnbescheinigung finden Sie auf dem dazugehörigen Merkblatt.

Ergänzungsleistungen

Meldepflicht bei Veränderung der Verhältnisse

Jede Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse muss der AHV-Zweigstelle sofort mitgeteilt werden. Dies kann ein Bezüger oder eine Bezügerin von EL, der gesetzliche Vertreter oder eine Drittperson tun. Zu solchen Änderungen gehören:

- Adressänderungen
- Mietzinsänderungen und/oder Veränderung der Anzahl Personen in der Wohnung
- Ein- und Austritte Spital und Heim
- Trennung, Scheidung oder Wiederverheiratung
- Tod eines Ehegatten oder mitbeteiligten Kindes
- Beginn einer Erwerbstätigkeit (gilt auch für Ehepartner und Kinder)
- Zusprechung, Erhöhung bzw. Wegfall oder Reduktion von weiteren Renten, Hilflosenentschädigung, etc.
- Auszahlung von Taggeldern der IV, Kranken-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung
- Beginn von regelmässigen Leistungen einer Krankenkasse
- Kauf oder Verkauf bzw. Abtretung von Liegenschaften und Grundstücken
- Auslandsaufenthalt von mehr als 3 Monaten
- Änderungen, welche Einnahmen, Ausgaben oder Vermögen betreffen



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Für weitere Auskünfte, Formulare und Merkblätter wenden Sie sich bitte an die

AHV-Zweigstelle
Angela Rolli
Tel. 032 636 27 73

oder die

Ausgleichskasse des Kantons Bern
Tel. 031 379 79 79

Informationen und Formulare finden Sie auch im Internet unter

www.akbern.ch oder
www.ahv-iv.info.ch



VOLKSSCHULE

Schulstart ins neue Schuljahr



Gemeinsam wurde das Gartenhäuschen farbig gestaltet.

Schülerstatistik

Am Stichtag, 15. September 2018, besuchten

- 40 Kinder den Kindergarten
- 107 Kinder die Primarschule Oberbipp
- 38 Jugendliche das Oberstufenzentrum Wiedlisbach
- 1 Jugendlicher die Primar- und Sekundarstufe in Klassen für besondere Förderung
- 2 Jugendliche das Gymnasium Langenthal

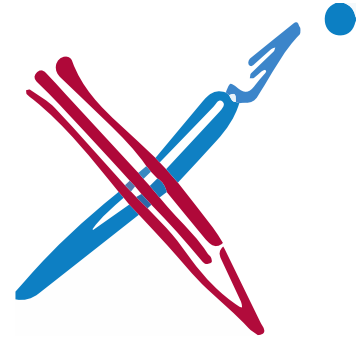
Laternenumzug

Am 12. November 2018 um 18.15 Uhr findet der Laternenumzug der Spielgruppe, des Kindergartens der 1./2. und der 6. Klasse durch das Dorf statt. Wir wollen mit unseren selbstgebastelten Laternen etwas Licht in die dunklere Jahreszeit bringen. Ersatzdatum: 15. November 2018.

Weihnachtsfeier

Am 20. Dezember 2018 um 19.30 Uhr findet die öffentliche Weihnachtsfeier der Schule in der Kirche Oberbipp statt.

Zu der unter dem Motto „offenes Singen“ gestalteten Feier sind alle herzlich eingeladen.



Schulleitung

Agnes Beck / Alex Schütz
Tel. 032 636 53 02

schulleitung@schule-oberbipp.ch

Auf der Homepage www.schule-oberbipp.ch finden Sie weitere Informationen zu aktuellen Anlässen und zum Schulbetrieb.



VOLKSSCHULE

Tagesschule

Ab Sommer 2018 ist die Tagesschule Oberbipp jeden Tag (MO-FR) geöffnet.

Ziel ist es, Eltern und Erziehungsberechtigte in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Bei Fragen melden Sie sich bitte direkt bei der Tagesschulleitung Agnes Beck (032 636 53 02 / schulleitung@schule-oberbipp.ch).

Schulweg

In der Winterzeit begeben sich die Kinder häufig im Dunkeln auf den Schulweg. Mittels Leuchtwesten und Reflektoren können Sie Ihren Kindern helfen, in der Dunkelheit besser erkannt zu werden. Bei Schulkindern, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, ist auf eine starke und funktionierende Beleuchtung zu achten.

Kopfläuse

Kopfläuse sind ein immer wiederkehrendes Thema im Schulalltag. Läuse kommen überall vor, auch auf häufig gewaschenen Köpfen. Wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse oder Nissen entdecken, informieren Sie bitte sofort die Klassenlehrpersonen und führen Sie eine gründliche und sorgfältige Behandlung durch.

Schulferien

Schuljahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Schulbeginn	13.08.2018	12.08.2019	10.08.2020
Herbst	22.09. - 14.10.18	21.09. - 06.10.19	19.09. - 11.10.20
Winter	22.12.18 - 6.01.19	21.12.19 - 05.01.20	25.12.20 - 10.1.21
Sport	16.02. - 24.02.19	15.02. - 23.02.20	20.02. - 28.02.21
Frühling	06.04. - 22.04.19	04.04. - 19.04.20	10.04. - 25.04.21
Sommer	06.07. - 11.08.19	04.07. - 09.08.20	03.07. - 15.08.21



Kunst am Bach





FEUERWEHR

Noch ist es nicht so weit, aber der nächste Winter kommt bestimmt. Deshalb schon jetzt ein paar Zeilen zum Thema:

Adventskranz und Weihnachtsbaum

- Sorgen Sie für einen festen Stand des Weihnachtsbaumes und füllen Sie den Baumständer mit Wasser.
- Verwenden Sie für Adventskränze und Gestecke keine brennbaren Kerzenhalter und wechseln Sie niedergebrannte Kerzen rechtzeitig aus.
- Stellen Sie den Weihnachtsbaum vor dem 24. Dezember draussen in ein mit Wasser gefülltes Gefäss, damit er möglichst frisch bleibt.
- Befestigen Sie die Kerzen mit mindestens 30 cm seitlichem Abstand zu allem Brennbares.
- Verwenden Sie nur Kerzenhalter, die sich auch gut am Baum befestigen lassen und der Kerze einen sicheren Halt geben.
- Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt. Löschen Sie immer alle Kerzen, bevor Sie den Raum verlassen.
- Stellen Sie während der Feier einen gefüllten Wassereimer und einen Handwischer griffbereit neben den Weihnachtsbaum. Bei Brandgeruch oder kleiner Rauchentwicklung die kritische Stelle mit dem ins Wasser getauchten Handwischer kräftig besprühen.
- Bringen Sie Kerzen nie direkt unterhalb eines Zweiges oder unterhalb von Dekorationsmaterial an.
- Entsorgen Sie trockene Weihnachtsbäume schnellstmöglich. Am besten noch vor Silvester. Ab Silvester keine Kerzen mehr am Baum anzünden.
- Lassen Sie Kinder nie alleine in der Nähe von brennenden Kerzen spielen.
- Kontrollieren Sie elektrische Lichterketten vor dem Gebrauch auf Defekte. Lesen Sie die Gebrauchsanweisung.

Helfen Sie mit, Brände zu verhindern. Wenn es trotz aller Vorsichtsmassnahmen zu einem Brand kommt, dann gilt:

ALARMIEREN DER FEUERWEHR ☎ 118, RETTEN, LÖSCHEN.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und sorgenlose Herbst- und Winterzeit! Ihre Feuerwehr Oberbipp



Feuerwehr-Notruf: ☎ 118

Kontakt

Jakob Marti
Kommandant
Tel. 079 641 39 15

Thomas Schaad
Vize-Kommandant
Tel. 079 705 91 70

www.feuerwehr-oberbipp.ch



PROJEKT WOHNEN IM ALTER

Projekt Seniorenwohnungen Chäsi Oberbipp kurz vor Baustart

Das Projekt der 11 Seniorenwohnungen sowie der Umbau der Chäsi stehen kurz vor dem Baustart.

Das Erdgeschoss der Käserei wird umgebaut in einen Gemeinschaftsraum, Physiotherapie- und Fitness- Räumlichkeiten sowie einen Coiffeursalon. Im 1. und 2. Obergeschoss werden die bisherige 4 ½ - Zimmer Wohnung sowie eine zweite Wohnung erstellt. Bei diesen beiden Wohnungen handelt es sich um konventionelle Mietwohnungen, nicht um spezielle Alterswohnungen.

Südlich der Chäsi wird der Neubau mit den 11 altersgerecht gebauten Seniorenwohnungen entstehen.



Ansicht von der Obisgasse

Der Neubau beinhaltet 3 Etagen. Im Erd- und 1 Obergeschoss entstehen vier 2 ½ - Zimmer mit 58m² Wohnfläche und vier 3 - Zimmer Wohnungen mit 70m² Wohnfläche.

Im Dachgeschoss entstehen zwei grosszügige 2 ½ - Zimmer Wohnungen mit 75 respektive 80 m² sowie eine kleinere 2 - Zimmer Wohnung mit 57m². Die Wohnungen verfügen allesamt über einen grosszügigen Sitzplatz oder Balkon.



PROJEKT WOHNEN IM ALTER



Ansicht von Süden



Innenansicht

Speziell zu erwähnen sind die grosszügig konzipierten Nasszellen, welche über eine bodenebene Dusche und über eine Waschmaschine mit Tumbler verfügen. Das Wohnzimmer ist grosszügig und hell, die Küche offen und gut ausgestattet.

Zu jeder Wohnung gehört ein Kellerabteil. Das Projekt umfasst auch eine unterirdische Einstellhalle mit insgesamt 15 Parkplätzen. Diese können auch an Dritte vermietet werden.

Der Neubau ist mit der Chäsi wettersicher verbunden, unter- wie auch oberirdisch. So ist sichergestellt, dass die Senioren trockenen Fusses in den Gemeinschaftsraum und in die anderen Räumlichkeiten der Chäsi gelangen können. Zwischen den beiden Gebäuden entstehen eine attraktive Gemeinschaftsfläche mit Sitzgelegenheiten sowie ein kleiner Park mit Hochbeeten. Der Käseriweg als Verbindung von der Obisgasse zur Steingasse bleibt erhalten.

Entlang der Obisgasse entstehen insgesamt 9 Besucherparkplätze, insbesondere auch für die anwesenden Gewerbebetriebe.

Weitere Informationen erscheinen demnächst mittels einer Broschüre, welche in alle Haushaltungen der Gemeinde verteilt werden soll.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Verantwortlichen der PG Immoservice unter 032 322 11 88 zur Verfügung.

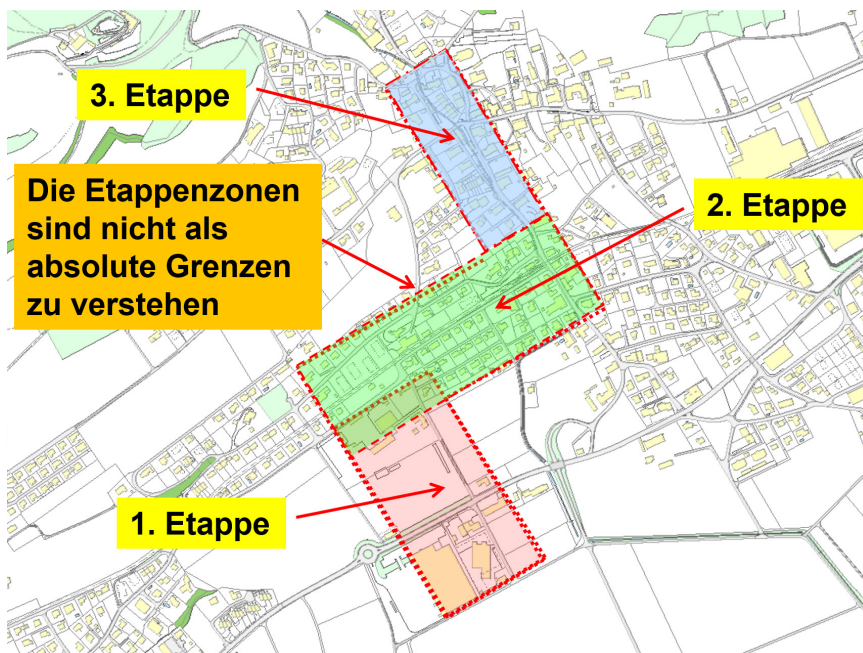


BURGERGEMEINDE

Wärmeverbund Oberbipp - Holz; die nachhaltige, regionale und CO₂-neutrale Energie von uns für Sie

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Wärmeverbund der Bürgergemeinde Oberbipp im Rahmen der 1. Etappe Realität geworden ist. Die Infrastruktur für die Verteilung der Wärme in der 1. Etappe wurde diesen Oktober gebaut. Gleichzeitig konnten auch die nötigen technischen Einrichtungen für eine Notheizung und die Sicherstellung einer Spitzenabdeckung erstellt werden. Der Neubau der Volg Konsumwaren AG, das Schulhausareal der Einwohnergemeinde Oberbipp und zwei weitere Einfamilienhäuser sind an den Wärmeverbund angeschlossen.

Die Planung der Zentrale für die Holzschnitzelheizung (separates Gebäude) ist im Gange. Aus heutiger Sicht rechnen wir 2020 mit der baulichen Umsetzung der Zentrale. Damit dieses Herzstück des Wärmverbundes bedarfsgerecht und unter wirtschaftlichen Aspekten gebaut werden kann, haben wir, wie im letzten Gemeinde-Bulletin (Nr. 87, Juni 2018) erwähnt, die interessierten Liegenschaftseigentümer im Perimeter der 2. und 3. Etappe im Juni dieses Jahres mit einem individuellen Angebot für den Anschluss an den Wärmeverbund bedient. Im Moment werden die Retouren ausgewertet. Die Auswertungsergebnisse dienen als wesentliche Basis für den Bau einer angemessenen Zentrale und den weiteren Ausbau des Wärmverbundes.





BURGERGEMEINDE

Unsere Dienstleistungen

Baumpflege

Mit Hilfe der Seilzugangstechnik sind wir in der Lage, Ihre Bäume fachgerecht und schonend zu pflegen. Für sichere, ästhetische und schöne Bäume.

Baumfällung mit Seiltechnik

Wir fällen jeden Baum, an jedem Ort, sicher und schonungsvoll mit Hilfe der Seiltechnik auf ihrem Grundstück.

Garten- und Parkholzerei

Wir erledigen für Sie den Rückschnitt für schöne und sichere Bäume wie auch Sträucher, den Lichtraumprofilschnitt an Strassen entlang, Bauplatzräumungen, etc. Wir entsorgen das anfallende Material CO₂-Neutral.

Verkauf von Brennholz und Holzartikeln

Wir rüsten und liefern Brennholz auch in Kleinmengen termingerecht.

Ob ein Bänklein für Zwei oder Pfähle für den Sichtschutz in Ihrem Garten, fragen Sie uns an und schauen Sie vorbei.

Handholzerei

Ob gross oder klein, flach oder steil, wir fällen für Sie in ihrem Wald jeden Baum schonungsvoll und präzise.

Vollmechanisierte Holzernte

Durch den Einsatz mit Harvester, Seilschlepper Camox F175 und Forwarder Rottne F13C sind wir in der Lage eine bestandesschonende und effiziente Durchforstung oder Endnutzung durchzuführen.

Forwarder-Einsatz

Wirtschaftliche und bodenschonende Holzrückung dank 8-Rad Forwarder mit breiten Reifen und geringem Eigengewicht.

Waldpflege

Fördern sie ihren Jungwald zu einem stabilen und qualitativ hochstehenden Bestand. Wir führen die notwendigen Eingriffe für sie professionell aus.

Hackschnitzel-Logistik

Wir übernehmen anfallendes Restholz aus Holzerei und Pflege und verarbeiten dieses zu Hackschnitzel für die Wärmeenergiegewinnung.

Zum Beispiel erbringen die Holzschnitzel die notwendige Prozessenergie für die Produktion von Sauerkraut, Apfelmus, etc. bei der Firma Schöni Finefood AG.

Rundholz-Logistik

Wir übernehmen ihr Rundholz und verkaufen dieses zu marktgerechten Preisen.



Kontakt Daten

Forstbetrieb BG-Oberbipp
Mittlererweg 2
4538 Oberbipp

Tel. 032 636 00 30
Fax 032 636 00 31
Mob. 079 308 95 36

www.bg-oberbipp.ch

**Ihr kompetenter Partner rund um
Bäume, Sträucher und Holz!**



BURGERGEMEINDE

Infos aus der Burgergemeinde

Vermietung Waldhütte

Die Waldhütte kann gemietet werden bei:

Vermieter: Burgergemeinde Oberbipp

Vermietung: Christine Obi, Falkenweg 3, 4538 Oberbipp,
Tel. 032 636 22 31

Mietart	Einheimische	Auswärtige
Waldhütte, Holzraum, WC, Feuerstelle	CHF 80.–	CHF 130.–
Holzraum, WC, Feuerstelle	CHF 50.–	CHF 80.–

Miettarif (pro Tag und Anlass)

Die Mietdauer für Tagesanlässe beginnt ab 8.00 Uhr und dauert bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Burgergemeinde-Versammlung

Die nächste Burgergemeinde-Versammlung:

Freitag, 07. Dezember 2018, 20.15 Uhr im Gemeindehaus

Zur Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger freundlich eingeladen.

Agenda

Deckkästeverkauf

Freitag, 09.11.2018, 16.00 bis 18.00 Uhr, im Forstwerkhof

Samstag, 10.11.2018, 10.00 bis 12.00 Uhr, im Forstwerkhof

Burgerversammlung

Freitag, 07.12.2018, 20.15 Uhr, im Gemeindehaus

Weihnachtsbaumverkauf

Samstag, 15.12.2018, 10.00 bis 13.00 Uhr, im Werkhof der Einwohnergemeinde

Verkauf ab Forstwerkhof

Im Forstbetrieb BG-Oberbipp, Mittlererweg 2 kann Brennholz, Anfeuerholz, Pfähle, Bohnenstangen, Finnenkerzen, Spaltstöcke, Gartenmöbel, etc. bezogen oder bestellt werden. Offizieller Verkauf ist immer am Freitag von 16.00 bis 17.00 Uhr, oder nach Vereinbarung über Betriebsnatel 079 308 95 36 (Thomas Suter) oder 079 546 77 45 (René Obi). Preisliste siehe Homepage www.bg-oberbipp.ch.





Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

BDP OBERBIPP

Die BDP Oberbipp setzt sich als Bürgerliche Mittepartei für das Interesse von Bevölkerung und Dorf ein. Die schöne und vielfältige Landwirtschaft, unser starkes Gewerbe, Ruhe, Ordnung und Sicherheit wollen wir unserem attraktiven Dorf erhalten.

Uns BDPler beschäftigen im Moment die über Jahre vor sich hergeschobenen Unterhaltskosten, die sich inzwischen nicht mehr verschieben lassen. Strassen-, Wasserleitungen-, Mehrzweckhalle Sanierung und Turnhalle, Kehrriechtabfuhr dies alles braucht eine gute Finanzstrategie und eine Bevölkerung, die in die Zukunft schaut und uns dabei unterstützt.

Die Kosten im Griff zu behalten ist kein einfacher Weg und wir Alle sind gefordert Strategien zu erarbeiten und mitzutragen, die nicht immer das volle Programm ermöglichen, sondern kluge Entscheide voraussetzen. Kompromisse und Abstriche werden auch bei uns ein Thema sein und es ist wichtig, dass wir gemeinsam die richtigen Weichen stellen um diesen Weg zu gehen.

Die BDP Oberbipp mag nicht tatenlos zu sehen. Wir wollen dabei mitwirken, dass Oberbipp ein attraktives Dorf bleibt, als eine Gemeinschaft zu der wir Alle unseren Anteil beisteuern können. Genau wie es unsere direkte Demokratie zulässt.

SVP OBERBIPP

SVP Oberbipp – für unser Dorf

Die SVP Oberbipp engagiert sich sachbezogen für die Interessen von Bevölkerung und Wirtschaft, für den Erhalt des Ortsbildes sowie der Landschaft und für eine massvolle und weitsichtige Ausgaben- und Investitionspolitik.

Für das Funktionieren einer Gemeinde ist die Arbeit vieler Menschen erforderlich. Wir hoffen, dass wieder mehr Frauen und Männer aktiv helfen, sich in der Gemeinde zu engagieren. Das Mitwirken in einer Kommission oder im Gemeinderat bedeutet aber nicht nur Aufwand, sondern ermöglicht auch das Erlernen von Fähigkeiten und Erfahrungen, die einem im Berufs- oder Vereinsleben zu Gute kommen.

Wirken Sie deshalb aktiv am Dorfleben von Oberbipp mit. Neumitglieder und Sympathisanten sind der SVP Oberbipp jederzeit willkommen!

Die SVP Sektion Oberbipp freut sich, Sie an folgenden Anlässen begrüssen zu dürfen:

Mittwoch, 7. November 2018	Parteiversammlung
Freitag, 11. Januar 2019	Fondueplausch
Freitag, 5. April 2019	Hauptversammlung



Kontakt

Präsident
Otto Hirter
Sägetweg 14
4538 Oberbipp
079 825 98 89
otto.hirter@bluewin.ch



Kontakt

Präsident
Schnyder-Blättler Stephan
Widmeweg 5
4538 Oberbipp
032 636 42 02
stephan.schnyder@ggs.ch
www.svp-oberbipp.ch



Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

FDP OBERBIPP



«Die Schweiz ist die Heimat für Menschen, die gewillt sind, Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen und ihr Schicksal durch Fleiss, Respekt und Engagement selbstbewusst zu gestalten.»

Petra Gössi, Parteipräsidentin FDP Schweiz

TIERSCHUTZ

Kostenloses Notfallset für Tierhalter

Nebst dem Notfallausweis, welcher bei sich getragen wird, wurde das Angebot um den "Notfallkleber" erweitert.

Der Notfallkleber informiert die Feuerwehr im Brandfall darüber, welche und wie viele Tiere sich im Haushalt befinden und auf die Rettung warten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Erstversorgung für die Tiere in einem Brandfall gewährleistet wird. Der Notfallkleber muss an der Haustüre befestigt werden. Er ist problemlos und ohne Rückstände wieder ablösbar.

Das Notfallset - ein unentbehrlicher Begleiter für Tierhalter.

Vermisstes Tier? Melden Sie sich bei der Schweizerischen Tiermeldezentrale: 0900 357 358

FDP

Die Liberalen

Kontakt

Vorstand, FDP Sektion Oberbipp
Michael Birchmeier
m.birchmeier@gmx.ch
079 300 03 59
www.fdp-oberbipp.ch



Kontakt

Susy Utzinger
Stiftung für Tierschutz
Weisslingerstrasse 1
8483 Kollbrunn
052 202 69 69
info@susyutzinger.ch
www.susyutzinger.ch



SENIOREN FÜR SENIOREN

Worum geht es?

Durch Schaffung des Netzwerkes Senioren für Senioren, bieten wir Senior/-innen die Möglichkeit, sich gegenseitig mit kleinen Hilfeleistungen zu unterstützen. Kontakte und Solidarität untereinander sind uns wichtig und sollen gepflegt werden.

Wie werden die Dienstleistungen vermittelt?

Senior/-innen melden ihre Wünsche telefonisch bei der Pro Senectute. Diese leitet die Anliegen an die Altersbeauftragten weiter, die dann geeignete zuverlässige Senior/-innen suchen, welche für die Ausführung der Hilfestellung direkt mit der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber Kontakt aufnehmen.

Mögliche Hilfeleistungen:

Hausarbeiten

Kleine Hilfeleistungen im Haus, Einkäufe erledigen, Haustiere besorgen.

Haus/Wohnungsbetreuung bei Abwesenheit/Krankheit

Wohnung, Haus und Garten betreuen, Briefkasten leeren, Vögel und andere Kleintiere füttern, Blumen giessen, lüften, kleinere Gartenarbeiten, Umgebung kontrollieren (z.B. Türen, Fenster, Kellereingänge), Schnee räumen.

Administration

Unterstützung in administrativen Alltagsaufgaben z.B. PC-Anwendung, Briefe schreiben, Hilfe im Verkehr mit Behörden, Ämtern, Krankenkassen.

Begleitung / Fahrten

Zum Beispiel: Zum Einkaufen, zum Optiker, zur Bahn, zur Bank, zu Behörden, auf den Friedhof.

Für Fahrten zum Arzt, Spital oder zur Therapie ist der Rotkreuz-Fahrdienst zuständig.

Kontakte

Gespräche führen, zuhören, vorlesen, spielen, spazieren.

Kulturelle Anlässe

Ins Konzert, Kino, Museum, Ausstellungen, Zirkus, Theater oder zu anderen Anlässen begleiten.



Dienstleistungen für

Attiswil / Farnern / Niederbipp / Oberbipp / Rumisberg / Walliswil-Bipp / Walliswil-Wangen / Wangen / Wangenried / Wiedlisbach / Wolfisberg

Das Senior/-innen – Netzwerk

- fördert die Kontakte und bietet ein Netzwerk für gemeinsame Aktivitäten
- vermittelt zuverlässige Senior/-Innen für Hilfestellungen

Der Altersbeauftragte der Gemeinde Oberbipp

Paul Minder
Poststrasse 13, 4538 Oberbipp
Tel. 032 636 23 20
E-Mail: minderp@bluewin.ch

Pro Senectute Emmental
Oberaargau
Beratungsstelle Langenthal
Bützbergstrasse 19
4900 Langenthal
Tel. 062 916 80 90
oberaargau@be.pro-senetute.ch



SENIOREN FÜR SENIOREN

Senioren für Senioren – Gegenseitige Hilfe steht im Zentrum

Der Anteil der über 65-jährigen Menschen steigt laufend. Wie können diese Seniorinnen und Senioren aktiv in der Gemeinde eingebunden werden? Dazu braucht es Menschen, die sich engagieren und aufeinander zugehen. In unserer Gemeinde leben aber nicht nur über 65-jährige, es gibt auch eine ganze Anzahl „Junge Senioren“. Für diese Mitbürgerinnen und Mitbürger werden verschiedene Anlässe und Möglichkeiten organisiert, um sich aktiv in der Gemeinde einzubringen. Es besteht aber auch in unserer Gesellschaft immer wieder Bedarf für Freiwilligen-Einsätze. Wer ist bereit sich in der Gemeinde zur Mitgestaltung und Unterstützung zur Verfügung zu stellen?

Bitte beachten Sie auch den Flyer „Senioren für Senioren“, der Sie über das Senioren-Netzwerk orientiert.

Seniorenausflug

Alle Einwohnerinnen und Einwohner über 70 Jahre wurden auch in diesem Jahr zum Seniorenausflug eingeladen. Am 16. Mai, konnten die Betreuerinnen vom Frauenverein, über 90 Teilnehmende begrüßen. Mit zwei Cars der Aare Seeland, führte die Fahrt in eine für die Meisten nicht so bekannte Gegend. Der Chauffeur machte immer wieder auf die Besonderheiten der Umgebung aufmerksam. Das Ziel von dieser „Fahrt ins Blaue“ war das Wirtshaus Herlisberg, wo die Gesellschaft zum Mittagessen erwartet wurde. Das schöne Gasthaus, ein ehemaliges Bauernhaus a. d. 18. Jh. nebst altem Spycher und Mühle, und dem fantastischen Rundblick auf das Seetal und den Baldeggersee, war sehr beeindruckend.

Nach dem Hauptgang überbrachte Thomas Beer, Gemeindepräsident, als Vertreter der Gemeinde Oberbipp die Grüsse vom Gemeinderat.

Nach dem Dessert hatten alle genügend Zeit bis zur Rückfahrt in den verschiedenen Räumen das gute Essen zu verdauen, und die vielen Eindrücke Revue passieren zu lassen. Nach einer kurzen Fahrt durch das Seetal, wurden wir über Höhen und Täler zurück nach Oberbipp geführt. Herzlichen Dank den Organisatorinnen vom Frauenverein, für die Vorbereitung und Durchführung, dem Gemeinderat und der Gemeinde Oberbipp für die Finanzierung, den Chauffeuren für die interessante und sichere Fahrt.

Wir über 70-jährigen hoffen und freuen uns auf eine Einladung im nächsten Jahr. Wir wünschen, dass die Eisheiligen auf schönes Maienwetter programmieren. Die Organisatorinnen finden sicher auch im nächsten Jahr wieder ein ideales, nicht allen bekanntes Ausflugsziel.

Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Am 18.08.18 führte die Fachkommission Alter Oberaargau Nord (FaKA), den Anlass in der Froburg Wiedlisbach durch. Der Anlass mit dem Referenten Francois Felber, Pro Senectue fand grossen Anklang. Die über 100 Anwesenden, zeigten mit ihm Fragen Interesse an den Informationen. F. Felber stand im Anschluss Interessierten für weitere Fragen mit Antworten und Dokumentationen zur Verfügung.





SENIOREN FÜR SENIOREN

Zur Auflockerung trat das jugendliche Duo Ryser aus Langenthal auf, und umrahmte die Themen mit Situationskomik aus ihrer Sicht. Die jungen Künstler wurden mit Applaus für weiteren Auftritt herausgefordert.

Nutzung Räume und Pfarrscheune

Pfarrscheune

Ab 01.12.18 bis 31.08.2019 wird die Pfarrscheune total saniert.

- Gebäudehülle, Fenster, Aussenwände Süd u. Nord (Wärmeisolierung)
- Behindertengerechter Zugang, Lift, WC-Anlagen, Küche
- Heizung ersetzen

Die Pfarrscheune kann ab 01.12.2018 bis September 2019 nicht mehr benutzt werden.

Für das Altersturnen FitGym genehmigte der Gemeinderat das Gesuch um Benützung des Vereinslokals für das Altersturnen für den Zeitraum von 01.12.2018 bis 31.08.2019. Analog der Kirchgemeinde, stellt der Gemeinderat den Raum für das Altersturnen ebenfalls kostenlos zur Verfügung.

Die Seniorennachmittage können bis Oktober 2018 noch in der Pfarrscheune durchgeführt werden. Für die Durchführung der Anlässe ab Januar 2019, sind wir zur Zeit am Abklären wo die vier Nachmittage stattfinden werden.

Anlässe für Seniorinnen und Senioren in Oberbipp

Folgende Anlässe werden von Lotti Thomi zum Teil mit Unterstützung von Helferinnen organisiert und durchgeführt.

Hinweise über diese Anlässe finden Sie auch auf der Homepage der EWG/Gesellschaft, KGO/Senioren und im Chileblatt.

Mittagstisch

Jeden dritten Donnerstag um 11.30 Uhr im Restaurant Eintracht. Gemeinsames Mittagessen, diskutieren, Kurzgeschichten, spielen. Pro Senectute vergütet CHF 5.00 pro Person an das Mittagessen.

Wanderschnägge

Jeden Mittwochnachmittag, leichte Wanderungen nach Absprache in der näheren oder weiteren Umgebung. Besammlung um 13.15 Uhr beim Bahnhof Oberbipp.



Interessierte melden sich direkt bei Lotti Thomi 032 636 31 31, E-Mail lotti.thomi@aryf.ch, oder bei Paul Minder.



SENIOREN FÜR SENIOREN

Wandergruppe

Wanderungen ab Wiedlisbach

Jeden 1. Montag im Monat 13.15 Uhr, Besammlung beim Bahnhof Wiedlisbach

Weitere Hinweise auf Anlässe, die im Herbst / Winter stattfinden.

Seniorenachmittage Oberbipp 2018 - 2019

Diese finden im Winterhalbjahr ab Oktober bis April, am ersten Donnerstag im Monat, für Seniorinnen und Senioren in der Pfarscheune statt. Die Details zu den abwechslungsreichen und interessanten Programmen finden Sie auch auf der Homepage der EWG Gesellschaft/Alter, KGO Senioren/Seniorenachmittag, und im Chileblatt ersichtlich.

14. Senioren-Jass Meisterschaft 2018 - 2019

Auch in diesem Winterhalbjahr wird in Oberbipp ein monatlicher Jasset durchgeführt. Dieser findet im Restaurant Eintracht in Oberbipp von Oktober bis März voraussichtlich am ersten Montag im Monat statt. Spielbeginn um 13.45 Uhr. Mitmachen können alle, die das 60. Lebensjahr erreicht haben.

Auskunft erteilen: Luigi Petruzzi, Oberbipp, Tel. 032 636 26 16 oder Therese Mühlemann, Wiedlisbach, Tel. 032 636 34

Homepage

Gemeinde Oberbipp (EWG)

auf der Homepage finden Sie unter dem Register Gesellschaft – Alter diverse Informationen und Anlässe für Seniorinnen und Senioren aufgeschaltet.

Kirchgemeinde Oberbipp (KGO)

Unter der Rubrik „Senioren“ sind Anlässe für Seniorinnen und Senioren aufgeschaltet die in der KGO stattfinden. Hinweise auch im Chileblatt der KGO beachten.

Melden Sie Ihre Ideen, Anliegen, Ziele und Probleme, die das Thema Älterwerden in unserer Gemeinde betreffen. Ich freue mich auf alle Kontakte.

Ich wünsche allen eine gute Herbst- und Winterzeit, vor allem aber gute Gesundheit.

Euer Altersbeauftragter

Paul Minder





Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

EV. - REF. KIRCHGEMEINDE

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 27. November 2018, 20.00 Uhr

Friedhofkapelle Wiedlisbach

Konfirmationen 2019

05.05. Klasse Taizé-Lager, Pfrn. S. Knieper

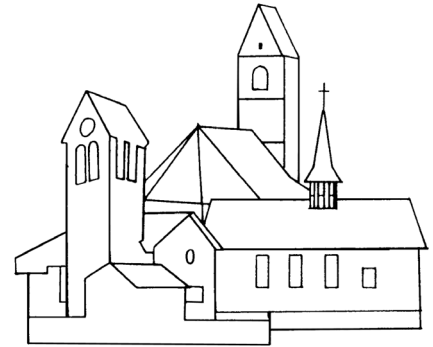
19.05. Klasse konventioneller Unterricht, Katechetin A. Sutter

Konfirmationen 2020

03.05. Konfirmation Klasse konventioneller Unterricht, Katechetin A. Sutter

17.05. Konfirmation Klasse Taizé-Lager, Pfrn. S. Knieper

Weitere Informationen finden Sie im Chileblatt, Anzeiger Oberaargau West und auf unserer Homepage www.refkirche-oberbipp.ch



Kontakt

Sekretariat

Tel. 032 636 31 58

Mo, Mi und Fr von 9 – 11 Uhr

kirchgemeinde@refkirche-oberbipp.ch

WALDSPIELGRUPPE

Feuer 2. Kapitel

Im Winter schätzen wir das Feuer noch mehr als in der warmen Jahreszeit. Die Teekräuter wie im Kapitel 1 beschrieben sind nun getrocknet und so noch geschmackvoller als frische Pflanzen. Holunderbeeren, Schlehe, Brombeeren und Traubenkirsche kochen wir auf dem Feuer und den ausgepressten Saft mischen wir anschließend mit Waldhonig zu einem Stärkungszaubersaft den die Kinder in einem Fläschli mit nach Hause nehmen dürfen. Am Lichterfest sitzen die Familien gemütlich im Waldsofa und genießen Suppe mit Würstli vom Feuer und spazieren mit vielen Kerzen und Fackeln durch den Wald. In der kalten Jahreszeit machen die Kinder gerne Kakao, Bratapfel mit Zimt, Fondue, Schoggiroulade, und zu Weihnachten bräunen wir Marshmallows über der Glut. Jeden Waldmorgen werden die Cervelats in ein Tier verwandelt, da gibt es z. B. Krokodile, Igel, Hasen, Dinosaurier oder sonst ein irgendetwas die Wunschliste ist lang. Das Feuer ist zentral und mittig im Waldsofa. Feuer will gepflegt, geschürt werden es gibt uns Sicherheit, Geborgenheit und ist Zufluchtsort, wir behandeln es mit Vorsicht und Respekt und Dankbarkeit. Mal sehen was uns das Feuer noch anbietet und für Ideen erweckt bis sich der Jahreskreis im Sommer schliesst.



Die Waldspielgruppe wird gut besucht, wir führen Wartelisten. Bei Interesse empfehlen wir eine sehr frühe Anmeldung auch für jüngere Geschwister.

Kontakt

Waldspielgruppe Wurzuching

Oberbipp und Umgebung

Esther Wyss, Inkwil

Tel. 062 961 46 92

www.hasumuesli.ch

www.liebgewollt.ch



Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

TURNVEREIN OBERBIPP

Festmaterial

Der Turnverein Oberbipp vermietet diverse Festmaterialein zu hervorragenden Konditionen.

Wir helfen Ihnen gerne, dass Ihr Fest ein Erfolg wird.

Unser Angebot:

- Kühlbuffet
- Kühlschränke, Kühltruhen
- Festbänke (200-240 Personen)
- Barhocker und Bartischli
- Bareinrichtungen
- Beleuchtungsmaterial mit farbigen Glühbirnen
- Dekorationsmaterial
- Lautsprecher und Verstärkungsanlage

Der Turnverein Oberbipp freut sich über Ihre Anfrage. Es lohnt sich bestimmt.

IHC DOWN SHAKERS

Die Mini-Kids machen grosse Freude!

Bei unseren Aktivmannschaften läuft es diese Saison sehr durchgezogen. So liegt für unser 1. Liga-Team vor den letzten Spielen von einem Playoff- bis zu einem Playout-Platz noch alles drin. Unser Zwöi hat die Saison leider mit 0 Punkten als Gruppen letzter in der Gr. C der 2. Liga abgeschlossen.

Grosse Freude machen aber unsere jüngsten, die Mini-Kids bei welchen bei jedem Turnier grosse Fortschritte zu beobachten sind. Interessen geweckt? Dann mach doch auch mit...

Oder besucht uns doch an einem unserer Heimspiele! Unser „Beizli“ ist stets geöffnet!

Alle Spieldaten findet ihr immer aktuell auf www.downshakers.ch oder auch auf Facebook.

Unsere Mini-Kids während dem Heimturnier in Oberbipp



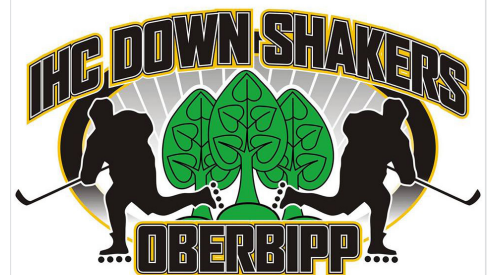
Weiter Details findest du auf unserer Internetseite

www.tvoberbipp.ch

Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an unseren Materialverwalter:

Roman Obi, Steingasse 12A,
4538 Oberbipp

roman.obi@tvoberbipp.ch



Hast DU Lust auf ein Abenteuer bei den Down Shakers? Dann mach doch mit und melde dich noch heute beim Präsidenten.

Auskunft / Adresse

Kevin Hänni
Tel. 079 785 28 05

kevu_nr.12@hotmail.com



Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

PRO JURA BIPPERAMT

Mit kuscheliger Begleitung unterwegs Trekking mit Alpakas und Lamas

An der 13. Schweizer Wandernacht 2018 organisierte der Verein projurabipperamt eine geführte Abendwanderung im Naherholungsgebiet.

Ab dem Treffpunkt Hinteregg teilten wir uns in zwei Gruppen ein:

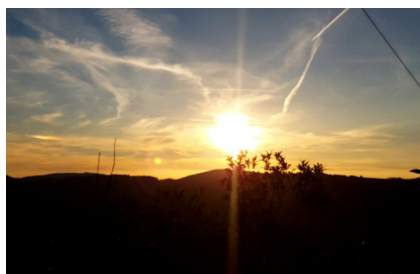
- Die „zügigen“ Wanderer peilten via Kretenweg, Schmiedenmatt, das Rütelhorn an. Sie wurden mit einer sensationellen Weitsicht ins Mittelland belohnt.
- Die „gemütliche“ Gruppe wurde unter Leitung von Barbara und Martin Hermann auf ein Trekking mit Alpakas und Lamas geführt. Locker trotteten die kuscheligen Tiere über Stock und Stein.



Den lauschigen Sommerabend liessen wir in der Bergbeiz Hinteregg ausklingen.

In freudiger Stimmung und begleitet vom Mondschein begaben wir uns auf den Heimweg.

projurabipperamt
Regula Brüllmann



PRO JURA BIPPERAMT

Das Naherholungsgebiet im Oberaargau

Präsidentin
Regula Brüllmann
Erlibachweg 5
4539 Rumisberg
brue.ru@ggs.ch



Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

PFADI BIPP-WIEDLISBACH

Die vier Altersstufen – schnuppern jederzeit möglich!

Die beiden Sommerlager der Wolfsstufe sowie der Pfadi- und Pio-stufe fanden im Kanton Aargau statt. Die Wölfe (1. bis 4. Klasse) verbrachten ein abwechslungsreiches Lager im Pfadiheim Adler in Aarau. Die Pfdiis und Pios lebten in dieser Zeit zwei Wochen in Zelten und stellten Pionierbauten auf wie z. B. das Sarasani, welches ein grosses Zelt aus Militärblachen ist. Auch eine 23 km lange Wanderung und weitere sportliche und kreative Tätigkeiten standen auf dem Programm des Jugend+Sport Lagers.

Pfadiheim Oberbipp

Das idyllisch gelegene Vereinshaus, das Pfadiheim Rützelen in Oberbipp, wird an Externe vermietet und eignet sich für Feste, Lager, Firmen- und Vereinsanlässe gleichermaßen.

Anlässe

- | | |
|-------------------|----------------|
| 15. Dezember 2018 | Waldweihnacht |
| 19. Januar 2019 | Schneesporttag |



Kontakt

Markus Flatt, Präsident
Tel. 079 650 87 58

falk@pfadi-wiedlisbach.ch

www.pfadi-bipp-wiedlisbach.ch

Vermietung Pfadiheim Oberbipp

Robine Müller, Architekturbüro
D. Müller GmbH
Tel. 032 530 83 53

vermietung@pfadi-bipp-wiedlisbach.ch

www.pfadiheim-oberbipp.ch

SAMARITER

Der Schweizerische Samariterbund blickt seit seiner Gründung im Jahr 1888 auf eine lange Tradition zurück. Heute engagieren sich rund 24 000 Samariterinnen und Samariter. Der Schweizerische Samariterbund ist bestrebt, dass in jedem Haushalt der Schweiz eine Person Erste Hilfe leisten kann. Seine Mitglieder sind landesweit in rund tausend Vereinen ehrenamtlich und mit viel Herzblut im Einsatz. Samariterinnen und Samariter schulen die Bevölkerung, leisten bei kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen Sanitätsdienste, helfen bei Blutspendenaktionen und sind wichtige Partner des koordinierten Sanitätsdienstes des Bundes und der institutionalisierten Rettungsdienste. Sie engagieren sich in so gut wie allen gesellschaftlichen Bereichen. Im Jahr 2017 waren Samariterinnen und Samariter 311 844 Stunden bei Sanitätsdiensten im Einsatz.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Samariter/innen, dank Ihnen können wir die nötigen Geräte und Materialien besorgen.

Möchten Sie einen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten?



Der Samariterverein Oberbipp, Rumisberg, Farnern freut sich auf Ihre Kontaktnahme.

Samariterlehrerin
Marianne Schaad
Tel. 079 573 86 16

Präsidentin
Therese Christen
Tel. 032 636 34 30



MÄNNERCHOR OBERBIPP

Mit der Teilnahme am Regionalkonzert der Chorvereinigung Oberaargau in Attiswil ging das Projekt Männerchor zu Ende. Wir mussten bedauerlicherweise feststellen, dass Männer schlecht zu begeistern sind mitzusingen.

Das Projekt Gemischter Chor im Jahr 2017 fand guten Anklang, deshalb haben wir uns entschlossen, nochmals mit einem solchen zu singen. Starten werden wir am Donnerstag, 8.11.2018, um 20.15 Uhr im Probelokal des Männerchores. Wir freuen uns auf zahlreiche Sängerinnen und Sänger.

MUSIK OBERBIPP

Wer sind wir? 24 engagierte Bandmitglieder

Was wollen wir? Unser Publikum mit Unterhaltungsmusik begeistern von Rock bis Swing, über Evergreens, bis Jazz und Funk

Unser Auftritt: Big Band ähnliche Formation mit Trompeten, Posaunen, Saxophonen, Klarinetten, Keyboard, E-Bass und E-Gitarre, Schlagzeug und Congas

Wer fehlt uns noch? Du – auf allen Registern!

Wann treffen wir uns? Jeweils Freitags, von 20.00 bis 22.00 Uhr, im Gemeindehaus Oberbipp

Überzeuge dich selbst an einem unserer Auftritte:

03.11.2018, Jahreskonzert, MZH Oberbipp (Mit Neubekleidung)

12.05.2019, Muttertagskonzert, Kirche Oberbipp



Kontakt

Urs Berchtold, Präsident
Tel. 079 745 74 63

Proben

Wir üben jeweils am
Donnerstagabend um 20.15 Uhr im
Gemeindehaus im 1.OG.



Mehr Infos

Susanna Bürki, Präsidentin
buerki.s@bluewin.ch

mgoberbipp.ch oder [facebook.com/mgoberbipp](https://www.facebook.com/mgoberbipp)



FRAUENVEREIN OBERBIPP

Wir vom gemeinnützigen Frauenverein engagieren uns zum Wohl der gesamten Bevölkerung von Oberbipp

HABEN SIE'S GEWUSST?

- Die Geranien und Blumen an den Dorfbrunnen und öffentl. Plätzen
- Organisation und Durchführung der Seniorenreise und Seniorenadventfeier
- Durchführung des Ferienpasses in den Herbstferien für die Schulkinder
- Organisation der Adventsfenster / Lichterweg
- Spielgruppe (Personell und Finanziell)
- Wiehnachtsmärit (alle 2 Jahre) einen Teil des Erlöses wird gemeinnützig eingesetzt
- Festwirtschaft im Turnus für den Kirchensonntag und die 1. Augustfeier

für unsere Mitglieder organisieren wir diverse Anlässe

- Theaterbesuche und Filmabende
- Näh-, Strick- und Bastelkurse (wir produzieren auch für den Verkauf am Wiehnachtsmärit)
- Besichtigungen und Ausflüge
- Spielabende
- Maibummel und Bräteln in Wald
- Adventsfeier

VEREIN POLO

Verein Pro Ortsbild und Landschaftsschutz Oberbipp

Der politisch unabhängige Verein bezweckt die Erhaltung und Verschönerung des Orts- und Landschaftsbildes, die Betreuung und Mitunterhaltung von erhaltenswerten Gebäuden, Brunnen und Gegenständen. Im Zentrum unserer Aktivitäten steht das Buchistöckli. Es steht zur Nutzung für Anlässe unterschiedlichster Art wie Ausstellungen, Sitzungen, Feiern, etc. für jedermann offen. Erkundigen Sie sich über unsere Webseite.

Im Besonderen

Die Autobahn A1 wird von Luterbach bis Härkingen auf 6 Spuren ausgebaut. Das Projekt an sich ist wohl kaum umstritten, es soll aber den Bedürfnissen unserer Region gerecht werden.

Wir haben in diesem Sinne – für Sie und im Interesse von uns allen – Einsprache erhoben. Sowohl in der Bauphase, wie nach der Fertigstellung sollen die Landschaft, die Natur und insbesondere wir Anwohner nicht übermässig vom häufig überlasteten Verkehrskorridor der A1 beeinträchtigt werden.

Haben Sie das neue POLO-Sitzbänkli am Pfaffengrabenweg schon entdeckt? Es steht an wunderschöner, aussichtsreicher Lage unter der Linde südlich des Volg-Verteilerzentrums.



Wer Interesse an unserem Verein hat, ist herzlich eingeladen uns unverbindlich kennenzulernen.

Wir freuen uns auf Dich!

Kontaktpersonen

Karin Villiger, Präsidentin
077 411 92 43

Rahel Kucis, Vizepräsidentin
078 859 99 71



Weitere Auskunft und Kontakte

Unsere Webseite enthält weitergehende Informationen über den Verein POLO und alle Kontaktmöglichkeiten

www.polo-oberbipp.ch

oder

www.buchistoeckli.ch



SEKUNDARSCHULVEREIN

Überraschung für die Schülerinnen und Schüler des OZW

Mittlerweile ist es kaum mehr eine Überraschung, wenn der «Verein der ehemaligen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 Wiedlisbach» einen Imbiss zur grossen Pause offeriert. 155 aktuelle Schülerinnen und Schüler und mehrere Lehrpersonen des Oberstufenzentrums Wiedlisbach (OZW) fanden Gefallen an frischen Weggli, einem kühlen Schokodrink und einer zuckersüssen Beigabe.

Der Vereinsvorstand versucht sich dadurch bei den Jungen in Erinnerung zu rufen, damit sie später auch mit einem bescheidenen Beitrag helfen, grössere Geschenke an die Schule, den «Prix Sekverein», an einzelne oder eben ein zusätzliches Znüni für alle auszurichten.

Verleihung «Prix Sekverein»

An der Schulschlussfeier des Oberstufenzentrums Wiedlisbach Ende Juni 2018 wurden folgende Schülerinnen und Schüler mit dem «Prix Sekverein» prämiert:

1. Preis: Noelle Tschumi, bestes Abschlusszeugnis
1. Preis: Kilian Rohn, bestes Abschlusszeugnis
3. Preis: Céline Müller 3b, Modell «Golden Gate Bridge»
3. Preis: Rahel Bader & Jana Kräuchi, Modell «Eiffelturm»
3. Preis: Lena Birrer, sportliche Leistungen

SCHOPFGUGGERZUNFT / TÖNLIFURZER

Der Name für den neugegründeten Verein war sehr schnell gefunden. Der von den Nachbargemeinden der Oberbipper schon aus früherer Zeit verpasste Übername "Schopfgugger" war es auch was uns zu unserem Namen "Schopfguggerzunft Oberbipp" führte. Das oberste Ziel und Gebot des neuen Vereins war: "Die Schopfguggerzunft bezweckt die Förderung und Erhaltung des fasnächtlichen Brauchs".

Kurz darauf wurde die Guggenmusik gegründet, denn seit 1976 ziehen wir als Tönlifurzer Oberbipp in der fünften Jahreszeit durch die ganze Schweiz und unterhalten euch mit schnellen, ruhigen, älteren und neuen Hits.

Wir freuen uns immer auf neue Guggenmusikbegeisterte, die mit uns die fünfte Jahreszeit unvergesslich machen wollen. Langweilig wird es bei uns nie. Durch die zahlreichen Auftritte, ist bei uns immer was los! Wenn du Lust hast bei uns vorbei zu schauen, die Probe ist jeweils ab September am Mittwochabend, von 20.15 Uhr bis 22.00 Uhr im Gemeindehaus in Oberbipp. Die Instrumente werden vom Verein zur Verfügung gestellt, somit musst du dir über die Anschaffung keine Gedanken machen. Es müssen keine musikalischen Vorkenntnisse vorhanden sein, der Spass an der Musik und an der fünften Jahreszeit steht an erster Stelle!



Kontakt

R. Steffen, Vereinspräsident

info@sekverein.ch

www.sekverein.ch



Weitere Details findest du auf unserer Homepage www.toenlifurzer.ch

Oder du kontaktierst unsern Guggenchef Cay Brönnimann unter der Nummer Tel: 079 814 90 14

Wir freuen uns auf deinen Besuch!



Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

SRK Bern - Oberaargau

Neue Dienstleistung im Oberaargau – Betreuungsdienst SRK

Oft können ältere, kranke oder behinderte Menschen nur dank der Hilfe ihrer Familie weiterhin zu Hause wohnen. Wer seine Angehörigen zu Hause betreut und pflegt, leistet daher sehr wertvolle, aber anstrengende Arbeit. Was aber geschieht wenn die pflegenden Angehörigen plötzlich selbst wegen Krankheit, dringender Termine oder Erschöpfung ausfallen?

Seit August 2018 leistet das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Bern mit seinem „Betreuungsdienst“ kurzfristige und unkomplizierte Unterstützung für die Bevölkerung im Oberaargau. Mit dieser Dienstleistung bietet es pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, ihre Termine wahrzunehmen oder etwas persönliche Freizeit zu geniessen.

Geschulte freiwillige Mitarbeitende des SRK Kanton Bern übernehmen stunden- oder tageweise die Betreuung des auf Hilfe angewiesenen Familienmitgliedes. Das Angebot umfasst die allgemeine Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags wie beispielsweise

Tägliche Kurzbesuche / Gesellschaft leisten, durch den Alltag begleiten / Vorbereitung der Mahlzeiten und Unterstützung / Übernahme von häuslichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung.

Aufgrund der vertraglichen Tarife hat eine breite Bevölkerungsschicht die Möglichkeit, von dieser Dienstleistung zu profitieren.

Gönnen Sie sich als pflegende Angehörige von Zeit zu Zeit eine Pause, um neue Kraft für Ihren anstrengenden Alltag zu schöpfen!

Wir suchen Freiwillige Mitarbeiterinnen für den Betreuungsdienst im Oberaargau!

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern
Region Oberaargau



Unverbindliche und kostenlose
Auskunft erteilt Ihnen gerne
Frau Ursula Hurni
Tel. 034 420 07 77 oder
info@srk-langenthal.ch
www.srk-bern.ch/oberaargau



Gemeinde Oberbipp

Bulletin und Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde

www.oberbipp.ch

SPITEXANA GMBH

Die private Spitex in der Region - für die Region

Swiss Skills bei der spitexana GmbH

Vermutlich haben sie "Swiss Skills" in den vergangenen Wochen häufig gehört. Swiss Skills heisst übersetzt "Schweizer Fähigkeiten". Gemeint ist damit unser duales Bildungssystem, das weltweit als Vorzeigeprojekt gilt: Junge Menschen steigen mit einer Lehre, die Schule und Praxis verbindet, in die Berufswelt ein. Seit 2012 beteiligt sich auch unser Betrieb und bildet Fachfrauen/ Fachmänner Gesundheit EFZ (FaGe) aus.

Insgesamt starteten im August im Kanton Bern 994 Personen die Ausbildung zur FaGe, welche auf der Beliebtheitskala schweizweit an zweiter Stelle steht. Eine dieser 994 Personen ist Frau Meriha Ljusic aus Langenthal. Sie hat am 02. August ihre dreijährige Ausbildung in unserem Betrieb begonnen und sich bereits sehr gut integriert. Sie wird hauptsächlich von unserer Berufsbildnerin Frau Aline Ischi betreut. Frau Ischi arbeitet seit dem 01. Januar 2018 in unserem Betrieb. Sie ist Pflegefachfrau HF und hat ihre berufliche Laufbahn im Gesundheitswesen 2005 mit ihrer Erstausbildung zur FaGe ebenfalls in der Spitex begonnen.

Wir wünschen den beiden jungen Frauen viel Freude beim Lehren und Lernen sowie viel Erfolg.

spitexana GmbH
J. Ischi-Bieli
Geschäftsleitung/Pflegefachfrau HF



Aline Ischi
Pflegefachfrau HF/
Berufsbildnerin

Meriha Ljusic
FaGe in Ausbildung

spitexana
GmbH

Kontakt

Spitexana GmbH
Poststrasse 1
4538 Oberbipp

Tel. 032 636 22 20
Fax 032 636 22 21

info@spitexana.ch
www.spitexana.ch

